

Protokoll 7/2021

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 29. Juni 2021, 17:00 – 19:55 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Manuela Leemann, Ignaz Voser und David Meyer; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Urs Bertschi (17:03) und Corina Kremmel (17:55)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 8. Juni 2021
- 2 Vereidigung
Dagmar Amrein, ALG
- 3 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 4 125 Jahre Bahnhof Zug - 175 Jahre Eisenbahn in der Schweiz: Beitrag an die Jubiläumsfeierlichkeiten «Zug Fäscht» im September 2022 und Umsetzung des Stadtzuger Festplatzes
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2660 vom 4. Mai 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2660.1 vom 31. Mai 2021
- 5 Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ AG und der Stadt Zug betreffend Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2653 vom 6. April 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2653.1 vom 31. Mai 2021
- 6 Veräusserung der Liegenschaft Frauensteinmatt im Unterbaurecht und Übertragung der bestehenden Rückstellungen an die Stiftung Alterszentren Zug
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2661 vom 4. Mai 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2661.1 vom 31. Mai 2021
- 7 Ersatzbau Maria Opferung, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Wettbewerbskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2659 vom 4. Mai 2021
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2659.1 vom 17. Mai 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2659.2 vom 31. Mai 2021
- 8 Postulat G. Bruhin, SVP, und Mitunterzeichnende vom 29. September 2020 betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2666 vom 1. Juni 2021
- 9 Interpellation A. Kyburz, FDP, vom 24. April 2021 betreffend Quartiersammelstelle Guthirt inkl. Kartonannahme
Antwort des Stadtrats Nr. 2669 vom 8. Juni 2021
- 10 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 8. Juni 2021

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

**2. Vereidigung
Dagmar Amrein, ALG**

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Wir kommen zur Vereidigung von Dagmar Amrein als Nachfolgerin für Christina Gut von der Fraktion Alternative-CSP.

Ich möchte Christina Gut an dieser Stelle danken für ihre Arbeit im Grossen Gemeinderat. Damit ihre Nachfolgerin Dagmar Amrein berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss sie formell den Eid leisten oder das Gelöbnis ablegen. Dagmar Amrein hat sich für das Gelöbnis entschieden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet **Dagmar Amrein**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Dagmar Amrein** die Gelöbnisformel vor. Diese legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli gratuliert **Dagmar Amrein** und wünscht ihr alles Gute bei ihrer Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Der Rat applaudiert.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Dagmar Amrein ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ich wünsche ihr im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude an ihrem neuen und würdigen Amt und heisse sie im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2021 betreffend «Denkmalschutz an öffentliche Gebäuden der Stadt Zug: Ist der Stadtrat gezwungen vor den kantonalen Denkmalschutzbehörden zu kuschen um seine vom GGR bewilligten Projekte überhaupt realisieren zu können?»

Und wir fragen uns: Sind die Schüler und Schülerinnen von Oberwil die traurigen Verlierer einen absurden, übertriebenen Umsetzung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes? Dürfen unsere Kinder bei Regen und Schnee nicht mehr an die frische Luft, weil sie nass werden, sich erkälten um dann in der Folge im Schulunterricht zu fehlen?

Vor über einem Monat konnten der Umbau und die Sanierung des Schulhaus Oberwil/ZG „abgeschlossen“ werden. Die Medienmitteilung des Stadtrates vom 7. Mai 2021 hält dazu folgendes fest:

„Mit der Schlüsselübergabe des Schulgebäudes in Oberwil vom Baudepartement an das Bildungsdepartement sind die **umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten abgeschlossen**. Die Arbeiten wurden im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert. Das Schulhaus Oberwil wurde 1912/13 vom Architekten Emil Weber für die Einwohnergemeinde Zug geplant und gebaut. Es gilt als typischer Vertreter der im Zuge der Heimatstilbewegung entstandenen Schulhausbauten in der Schweiz. In der Stadt Zug gibt es nur ein weiteres solches Gebäude, das unter Denkmalschutz stehende Schulhaus Neustadt. Für das Schulhaus Oberwil **wurde im Zuge der Sanierung auch die Unterschutzstellung beantragt**. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege des Kantons Zug.“ Und weiter: „In den letzten 100 Jahren wurde das Gebäude immer wieder saniert. In den Jahren 1957 und 1977 wurde es teilweise umgebaut und erweitert. Eine Zustandsanalyse im Jahr 2016 ergab, dass eine **gesamtheitliche Sanierung** einerseits für den **Erhalt der bestehenden Bausubstanz** und andererseits für die **Anpassung** an die heutigen **Anforderungen an Technik, Normen und Komfort** notwendig sei. Wichtige Erneuerungen erfolgten hinsichtlich Statik und Erdbbensicherheit, Brandschutz sowie elektrischer und haustechnischer Installationen. Durch den Einbau eines Personenlifts im Innenbereich sind nun alle Geschosse und Räume behindertengerecht zugänglich. Im Dachraum befindet sich neu die Bibliothek, da die Hauswartwohnung nicht mehr benötigt wird.“



Hatten die beteiligten beiden Stadträtinnen am 7.5.2021 Kenntnis davon, dass das **Vordach** gemäss Denkmalschutz abgerissen werden muss?

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das ca. 1970, also vor über 50 Jahren! angebaute **Vordach** abgebrochen werden muss, obwohl in der Vorlage des Stadtrates folgendes zu lesen war: „Titel **2.10. Umgebung**: Die bestehende Umgebung ist **funktionsüchtig** und wird **nicht verändert**. Eingriffe infolge neuer Zugangsrampe und Kanalisationsersatz werden auf die heutige Umgebung angepasst. **Das bestehende Vordach wird instandgesetzt.**“ Also nichts von Abbruch!

Es ist nicht das erste Mal, dass mit Vordächern an historischen Gebäuden (damals mit dem Pulverturm) ernsthafte Fragen zum Zuger Denkmalschutz auftauchen: Wir verweisen auf die Interpellation der SVP betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum? - Antwort des Stadtrats <https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/206816> vom 16. April 2013 Nr. 2249 vom 2. April 2013.

Diesmal müsste man eher fragen – führt uns die kantonale Denkmalschutz, bzw. der Direktor des Innern an der Nase herum? Darum stellen wir in diesem Zusammenhang stellt die SVP-Fraktion dem Stadtrat nun folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das stabile ca. 50-jährige Vordach in den nächsten Tagen abgebrochen werden soll? Wenn ja warum, obwohl es früher verbindlich hiess das „bestehende Vordach werde (im Zuge der Renovationsarbeiten) instandgesetzt“?
2. Welche Probleme sieht der Stadtrat damit für den Pausenbetrieb im Schulhaus Oberwil? Wie sollen die Schüler bei Regen und Schnee geschützt ihre Pausen zukünftig verbringen?
3. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Stadtrat in der avisierten Abbruchlösung, dass er bei den Denkmalschutzbehörden dem Abbruch offenbar zugestimmt hat?



Blick auf das Vordach, vom Osten her.
Das Schrägdach ist dem Schulhaus Oberwil angepasst und stellt keinen Fremdkörper dar



Blick auf das Vordach (links), von Westen her
welches ersatzlos abgebrochen werden soll!

4. Ist der Stadtrat bereit mit dem Abbruch bis auf weiteres zuzuwarten bis sich der GGR bzw. die weitere Öffentlichkeit (Petitionen, Initiative usw.) dazu äussern können?
5. Warum hat der Stadtrat den Kanton in diesem Falle selber darum gebeten dieses Gebäude unter (Denkmal-) Schutz zu stellen, wenn damit solche verblendeten und absurden Entscheide verbunden sind?
6. Welche Erfahrungen macht der Stadtrat ganz generell in der Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden des Kantons nach Annahme des neuen Denkmalschutzgesetzes, welches vom Volk Ende 2019 mehrheitlich angenommen wurde? Bitte um detaillierte positive und negative Beispiele bei privaten und öffentlichen Projekten, bei denen die Stadt involviert war, inkl. dem jeweiligen Ausgang des Verfahrens.
7. Wie hoch waren die städtischen Kosten und Ausgaben in den letzten 5 Jahren für den Denkmalschutz durch die Stadt Zug mit Angabe der jeweiligen Objekte (private und öffentliche) die unterstützt wurden, bzw. aufgrund der gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden mussten? Welche Ausgaben sind der Stadt Zug für juristische Beratung und bauliche Beratung in Fragen des Denkmalschutzes in den letzten 5 Jahren entstanden, welche der Steuerzahler für unverständliche Entscheide tragen muss, allenfalls bis vor Gerichte?

Wir sind für einen Denkmalschutz, der dem Erhalt des historischen Erbe hilft, aber gleichzeitig den Benützern, den Bewohnern und der Öffentlichkeit dient. Dies wird in diesem Falle, einmal mehr ins Gegenteil verdreht. Wir bedanken und für die Antworten des Stadtrates und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit

Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 24. Juni 2021 betreffend «UMNUTZUNG PARKPLÄTZE VORSTADT».

Mittels dieses Postulats fordern wir den Stadtrat auf, die zehn Längsparkplätze entlang der Vorstadt umzunutzen. Der freiwerdende Raum soll mit passender Bepflanzung aufgewertet und wo sinnvoll der Aussengastronomie oder den Zufussgehenden zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

- Die Gastronomiebetriebe sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Die Aussengastronomie hat im letzten Jahr stark an Bedeutung gewonnen. Von zusätzlichen Flächen für die Gastronomie können nicht nur die Gastronomiebetriebe, sondern auch die Bevölkerung profitieren.
- Die Parkplätze stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Eine Umnutzung der Parkplätze entschärft die heutige Situation.
- Die Parkplätze stören den Verkehrsfluss und verursachen dadurch teilweise Rückstau.
- Durch die Umnutzung der Parkplätze kann die Seepromenade aufgewertet und nebst der Aussengastronomie dem Fussverkehr mehr Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Die Gewährleistung der Anlieferung kann sichergestellt werden.
- Eine Umnutzung der Parkplätze ist vertretbar. Es stehen ausreichend Parkplätze in den nahegelegenen Parkhäusern zur Verfügung.
- Im Rahmen des Bebauungsplanes Postplatz ist die Aufhebung von weiteren 23 Parkplätzen noch immer ausstehend. Die Aufhebung wurde aufgrund der Annahme der Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» sistiert. Die Aufhebung der Parkplätze ist jedoch rechtlicher Bestandteil des Bebauungsplanes und gehört zur geforderten Aufwertung der Umgebung im Zusammenhang mit der verdichteten Bauweise gemäss Bebauungsplan.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

4. 125 Jahre Bahnhof Zug - 175 Jahre Eisenbahn in der Schweiz: Beitrag an die Jubiläumsfeierlichkeiten «Zug Fäscht» im September 2022 und Umsetzung des Stadtzuger Festplatzes

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2660 vom 4. Mai 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2660.1 vom 31. Mai 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche zu Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend das erwähnte «ZugFäscht». Vorab verweise ich auf Bericht und Antrag.

Es handelt sich hier um ein etwas spezielles Geschäft – und zwar deshalb, weil wir uns mitten in einem laufenden Prozess befinden. Das heisst, wenn Sie die Daten und das Budget betrachten, dann sehen Sie, dass das alle sehr schnell gegangen ist.

Die GPK hat zusätzliche Unterlagen erhalten. Es handelt sich um:

- Die Statuten des Vereins KulturFäscht (Beilage 1)
- Eine Liste der von der Stadt Zug zu erbringenden Sachleistungen (Beilage 2)
- Eine Leistungsvereinbarung betreffend den finanziellen Beitrag und Sachleistungen der Stadt Zug sowie den Leistungen des Vereins KulturFäscht als Organisator des ZugFäschts 2022 vom 3. September 2022 (Beilage 3)
- Die Zusammenfassung eines E-Mail-Verkehrs (Beilage 4) zwischen mir und dem Stadtpräsidenten vom 28. Mai 2021. Darin enthalten sind von mir gestellte Fragen zur Vorlage. Die Fragen wurden vom Stadtpräsidenten beantwortet und die Antworten werden dem GGR mit dieser Beilage zur Verfügung gestellt.
- Ein Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins KulturFäscht vom 21. April 2021 (Beilage 5)

Die GPK hatte die Gelegenheit, das OK-Mitglied Philipp Schweiger zu befragen. Sie finden dazu die entsprechenden Ausführungen im GPK-Bericht, welche Fragen aufgetaucht sind und wie sie beantwortet wurden.

Die wohl wichtigste Frage war die Frage nach der Transparenz. Sie können dem GPK-Bericht entnehmen, dass diesbezüglich die Transparenz vom Organisationskomitee sichergestellt wird und der Stadtrat die Abrechnung nach dem Anlass erhält.

Den Regierungsratsbeschluss erhalten die GGR-Mitglieder nicht, dieser liegt aber der GPK vor. Es handelt sich um ein dreiseitiges Schreiben zur Sitzung vom 4. Mai 2021. Diesen Beschluss durfte die GPK nicht als Beilage veröffentlichen. Was man aber sagen muss und ich hier mündlich mitteilen kann: Eigentlich hat das Ganze als Kooperation zwischen Stadt und Kanton begonnen. Leider hat sich – aus Gründen, die auch die GPK nicht kennt – der Kanton dann zurückgezogen.

Meine persönliche Vermutung ist, man wollte das designierte Mitglied des Regierungsrates Heinz Tännler, seinerzeit Organisator und OK-Präsident des ESAF, nicht derart ausstellen. Und das hat dazu geführt, dass sich die Regierung jetzt relativ diskret verhält.

Etwas steht aber in diesem Regierungsratsbeschluss, das Sie wissen müssen: Wenn Sie heute diesen Betrag kürzen sollten, dann wird der Kanton das auch tun. Es ist also ein Fifty-fifty-Deal, die Stadt Zug zahlt CHF 250'000.00 und der Kanton Zug beteiligt mit einem Beitrag in gleicher Höhe aus

dem Lotteriefonds. Das ist sichergestellt. Hinzu kommt ein Beitrag von CHF 50'000.00 für den Festplatz der Stadt Zug.

Im Vorfeld habe ich einem E-Mail-Verkehr mit gewissen Mitgliedern des GGR entnommen, dass es sich hier um einen kantonalen Anlass handle. Ich möchte richtigstellen, dass dem nicht so ist. Das ist ein Anlass in der Stadt Zug. Wir befinden uns im zweiten Coronajahr, das Fest für den September 2022 geplant. Das wird ein Fest sein, wo sich Zugerinnen und Zuger treffen und austauschen können nach einer schwierigen Phase.

Wenn jetzt die Kritik aufkommen sollte, dass nicht jedes Detail jetzt schon genagelt ist, wie beispielsweise bei einer Vorlage für einen wiederkehrenden Beitrag für ein Kulturinstitut, dann ist diese Kritik zwar entgegenzunehmen, aber das wird in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten bis zum Fest in Ordnung gebracht. Ich glaube, man muss als Voraussetzung ein gewisses Vertrauen haben. Man muss auch in dieses Organisationskomitee Vertrauen haben. Das sind nicht Neulinge, sondern das sind Leute, die bereits – das sehen Sie auch in den Unterlagen des Stadtrates – verschiedentlich Feste durchgeführt haben. Sie haben auch an Teilbereichen des ESAF und an früheren Anlässen mitgearbeitet, bei denen der Kanton beteiligt war.

Ich denke, dass wir da gut unterwegs sind und dass Sie mit gutem Gewissen diesem Kredit zustimmen können.

Karen Umbach

Ich fasse mich hier sehr kurz, da Philip C. Brunner bereits das Wichtige gesagt hat. Eines kann ich vorab festhalten: Die FDP unterstützt diese Vorlage einstimmig. Das Vorhaben basiert auf einer Privatinitiative und ist professionell aufgestellt. Was kann man sich mehr wünschen?

Dass der Zug nach Zug vor 125 Jahren gekommen ist, war sicherlich damals ein beeindruckendes Ereignis: Erstens ein neuer Lärm, zweitens eine ungewöhnliche Geschwindigkeit. Und da kann eigentlich ich nur eins sagen: Einige Dinge ändern sich nicht.

Aber der dritte Punkt ist eigentlich der wichtigste – die Bahn erlaubte eine leichte Verbindung zur Aussenwelt und setzte den Weg für Zug frei. Ohne diese Bahn wäre Zug wahrscheinlich ein kleines, unbedeutendes Dorf geblieben und wir hätten sicherlich nicht die Ressourcen zur Verfügung, die wir jetzt haben. Die FDP ist froh, dass wir diese Ressourcen haben, somit können wir solche Feierlichkeiten unterstützen – genau wie in den alten Zeiten, als wir eine Jazz Night, ein Seefest, ZugSports und so weiter und so weiter unterstützen konnten.

Die Covid-19-Pandemie hat seit einer sehr langen Zeit – so kommt es mir mindestens vor – dazu geführt, dass solche Feste ständig abgesagt worden sind. Ich hoffe, dass wir weiterhin auf einem guten Weg bleiben und dass unsere vor kurzem gewonnene Freiheit bleibt. Somit werden wir dieses Ereignis vor 125 Jahren gebühlich feiern können.

Kurz zusammengefasst – die FDP ist froh etwas «Fröhliches» genehmigen zu können.

Jérôme Peter

Es ist durchaus erfreulich, nach dieser langen Coronazeit in die Zukunft blicken zu können und wieder mal über grössere Veranstaltungen zu diskutieren. Wir denken, die meisten Menschen freuen sich darauf, endlich wieder mal ausgelassen und mit vielen Mitmenschen gemeinsam zu festen. Natürlich wissen wir noch nicht, wie die Situation im nächsten Jahr aussieht, doch macht es unserer Meinung nach Sinn, positiv zu planen. Der gewählte Jubiläumsanlass bietet sich dafür natürlich sehr gut an.

Der ÖV ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Schweiz und die Stadt Zug, dieser gehört gefeiert und gefördert, gerade in Zeiten der Klimakrise nimmt dieser an Bedeutung immer stärker zu.

Wir stehen dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die Mehrheit unserer Fraktion sehnt sich nach Grossanlässen und freut sich auf ein schönes Fest, wenn es die Coronasituation wieder zulässt. Ein Grossanlass ist zudem die beste Art und Weise, der stark gebeutelten Veranstaltungsbranche unter die Arme zu greifen.

Natürlich wurde bei uns in der Vorlage einiges kritisch hinterfragt: Wieso braucht es den Verein KulturFäscht? Was ist, wenn die SBB sich doch noch zurückzieht? Denn es gibt ja noch kein bindendes Einverständnis. Warum will der Kanton sich nicht im Patronat beteiligen?

Ein weiterer Hinweis: Wir haben zwar einiges an Informationen erhalten. Aber es fehlt doch etwas an konkreten Details zu Umsetzung. Der Betrag von einer Viertelmillion Franken für die Leistungsvereinbarung und zusätzlich CHF 50'000.00 für den Stadtzuger Platz ist ja kein Pappenstiel.

Da wir aber der Meinung sind, dass es Zeit ist für ein «ghöriges» Fest, der Bevölkerung, den Kulturschaffenden und der Veranstaltungsbranche zuliebe, werden wir mehrheitlich der Vorlage zustimmen.

Was wir aber noch hinzufügen möchten: Im Budget des Stadtzuger Festplatzes wurden lediglich CHF 8'000.00 für Gagen kultureller Auftritte eingeplant. Ich denke, hier könnte die Stadt Zug etwas grosszügiger sein – Kulturschaffende haben lange auf eine solche Gelegenheit gewartet, da könnte man entweder mehr Programm buchen oder für die einzelnen Künstlerinnen und Künstler mehr Geld ausgeben.

Wir sind gespannt, wie sich das Projekt entwickelt, und hoffen, dass der Stadtrat uns auf dem Laufenden hält.

Christoph Iten

Stellen Sie sich vor, es ist ein Fest – und keiner geht hin.

Dies war etwas der Grundtenor unserer Diskussion in der Mitte-Fraktion. Vorab: wir stellen einen Kürzungsantrag – die Gründe dafür erläutere ich Ihnen gerne:

1. Es ist ein Fest, das sich unserer Meinung nach nicht ganz so stark aufdrängt wie wir das nun eben gehört haben. 125 Jahre Bahnhof Zug kann man sicherlich feiern, muss man aber nicht. Unserer Meinung nach wirkt dieses Jubiläumsfest etwas gesucht. Was 175 Jahre Eisenbahn in der Schweiz mit der Stadt Zug zu tun hat, das wissen wir auch nicht genau. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass man hier mit einer etwas gar grossen Kelle anrichten will. Wie eingangs erläutert, ein Fest – und keiner geht hin. Davor haben offensichtlich auch die Veranstalter selbst ein wenig Angst – Sie haben sicherlich gesehen, dass das Marketing-Budget CHF 40'000.00 beträgt. Man muss dann doch eine ziemlich grosse Werbetrommel rühren, dass man CHF 40'000.00 ausgeben kann, damit dann doch noch einige das Fest besuchen.
2. In grossen Lettern wird der Kanton erwähnt, der bereits CHF 250'000.00 gesprochen hat. Ja, das hat er tatsächlich – aus dem Lotteriefonds. Und wir alle wissen wie, grosszügig diese Gelder aus dem Lotteriefonds verteilt werden. Die belasten nämlich das Budget nicht wirklich und teilweise ist man ja fast froh, dass man diese Gelder auch mal brauchen kann.

3. Ständig klagen Sie – oder wir – alle in diesem Raum über knirschende Zähne, wenn's um das Thema Zentrumslasten geht. Die übrigen Gemeinden begleichen alle zusammen CHF 50'000.00, die Stadt Zug prescht mit CHF 250'000.00 vor. Mit diesem Beitrag schenken wir uns quasi selber Zentrumslasten zu – freiwillig. Ich hoffe sie knirschen heute nicht und stimmen dann unserem Kürzungsantrag zu.
4. Von vielen Seiten wurde mir gesagt, wir haben es heute bereits gehört: Das ist unsere Chance nach Corona endlich wieder mal zu festen. Selbstverständlich, aber bitte sehr: Wenn wir endlich wieder festen, dann können wir auch zuerst mal an der Fasnacht wieder festen, an der Jazz Night festen, am Seefest festen, am 1. August festen – es ist nicht so, dass wir keine Feste haben, die haben einfach nicht stattgefunden. Ganz nebenbei findet am gleichen Tag bereits ein Fest statt in der Stadt Zug, die Schweizer Meisterschaft im Vereinsturnen, auch da kann man übrigens festen. Sie sehen, es gibt genügend Möglichkeiten, dafür brauchen wir nicht unbedingt ein fast vollständig staatlich finanziertes und unserer Meinung nach etwas gesuchtes Jubiläumsfest von 125 «Jöhrli» Bahnhof Zug.

An den Organisatoren haben keinerlei Zweifel, diese haben bewiesen, dass Sie gute und grosse Feste einwandfrei organisieren können. Darum geht es uns aber nicht.

Fazit: Das Fest ist unserer Meinung nach überdimensioniert und grossteils staatlich finanziert. Eine Festlichkeit in angemessener Grösse reicht vollkommen – dafür braucht's nicht ein Budget von CHF 700'000.00. Das ist wirklich kein Pappenstiel. Klar, wir als Stadt zahlen CHF 250'000.00, plus CHF 50'000.00, die dann vermutlich wieder retour kommen. Aber CHF 700'000.00 für ein Fest, das ist ziemlich viel.

Die Mitte-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag: Der einmalige Betrag von CHF 250'000.00 sei um CHF 100'000.00 zu kürzen – auf neu CHF 150'000.00.

Martin Iten

Vorab: Auch in unserer Fraktion gab es Stimmen, die gesagt haben, dass dieser Festgrund vielleicht ein bisschen weit hergeholt sei. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion den vorliegenden Antrag mit Überzeugung.

Dass wir nach tristen Corona-Monaten wieder eine grössere Festlichkeit in Aussicht gestellt bekommen, ist schön und tut gut. Und dass das «ZugFäscht» besonders für die Zugerinnen und Zuger angedacht ist und ein Fest fürs ganze Volk werden soll, gefällt unserer Fraktion ebenfalls sehr. Denn, wer neben- und miteinander lebt, und das tun wir in unserem schönen Kanton ja nachweislich in wachsender Anzahl auf verhältnismässig engem Raum, muss ab und an auch mal in anderem Kontext zusammenkommen und gemeinsam das Leben feiern – über die «Gartehägli», politischen Präferenzen, Generationen, Kulturen und so weiter hinaus. Nur schon deswegen sind solche Initiativen von Zeit zu Zeit zu begrüssen: Und ja, «jetzt wär wieder emal Ziit».

Dem aufmerksamen Initianten Martin Stuber sei gedankt, dass er die anstehenden Jubiläen, die für den Kanton Zug – und besonders für unsere Stadt – eine beachtliche wirtschaftshistorische Bedeutung haben, nicht nur auf seinem persönlichen Radar hatte, sondern sie auch noch an den richtigen Stellen vorbrachte und so diese Vorbereitungsarbeiten anrollen konnten. Mit den im Antrag erwähnten Personen, die den Trägerverein bestücken, sind erfahrene Verantwortliche, denen man ein gutes Gelingen zutraut, gewonnen worden. Dass man für die Umsetzung eines solchen Festes jedoch ein derartiges Vereins-Konstrukt bestehend aus dann begünstigten Firmenvertretern errichten muss,

nur um die Geldflüsse zu gewährleisten, mutet etwas seltsam an. Gäbe es da wirklich keine anderen Wege?

Gut hingegen ist, dass die Organisatoren transparent machen, wie sie die Plattform des Vereins für ihre Arbeiten nutzen. Auch begrüßen wir es, dass man mit den angedachten Standorten der verschiedenen Meilen näher ans Stadtzentrum rückt und für einmal eine etwas andere Festörtlichkeit wählt – das entlastet auch die Altstadt.

Und nun noch zum Grund dieses Festes, zum 125-Jahre-Jubiläum. Meine Damen und Herren, es ist spannend, dank diesen Jubiläen die Bedeutung der Eisenbahn auf die Entwicklung unserer Gesellschaft zu meditieren. Wie ein schienengebundenes, öffentliches Verkehrsmittel Aufschwung und Fortschritt brachte, die Wege der Menschen zueinander verkürzte und wortwörtlich «Anschlüsse» ermöglichte, ist faszinierend. Vielleicht kann uns dieser Blick in die Geschichte auch Inspiration sein für mutige Schritte in der heutigen Verkehrspolitik, die in unserer aller Verantwortung liegt.

Auch die Fraktion Alternative/CSP stimmt der Vorlage zu, freut sich schon jetzt auf das Fest und wünscht den Organisatoren gutes Gelingen und eine glückliche Hand.

Philip C. Brunner

Die SVP unterstützt dieses Anliegen. Sehr vieles wurde bereits gesagt.

Zuerst ein paar Bemerkungen zu Christoph Iten von der CVP: Selbstverständlich ist es richtig, dass es der Regierungsrat einfacher hat, Gelder zu bewilligen. Er bewilligt jährlich rund CHF 10 Mio. im Lotteriefonds und braucht dafür kein Parlament, sondern kann das in eigener Kompetenz ausgeben. Das ist natürlich ein Unterschied. Verschiedene andere Dinge werden ja auch aus dem Lotteriefonds bezahlt, beispielsweise der Kulturlastenausgleich nach Zürich und Luzern. Was wir hier haben, ist letztlich auch kulturell.

Mein Vorredner Martin Iten hat es gesagt: Es geht bei diesem Fest vielleicht auch ein bisschen darum, zu dokumentieren, was diesbezüglich gelaufen ist. Wenn Sie das Bild von 1889 anschauen, das im GPK-Bericht enthalten ist, dann sehen Sie, dass Zug sozusagen auf dem Abstellgleis liegt und die Hauptlinie der Eisenbahn durch Cham und dann nach Luzern geht. Der Bahnanschluss war damals nicht nur wichtig für den Passagierverkehr, sondern auch für die Wirtschaft. Es hat damals keine Lastwagen gegeben. Wenn man Industrie an einem Ort ansiedeln wollte, dann brauchte man zwingend ein Gleis, das die entsprechende Ware gebracht beziehungsweise den Export erleichtert hat. Sie können diesen Aufschwung in der Wirtschaftsgeschichte nachvollziehen, den die Eisenbahn gebracht hat, zumindest bis zum 1. Weltkrieg. Nicht nur in der Schweiz, sondern in Europa und bis in den Nahen Osten, bis Konstantinopel, hat die Eisenbahnentwicklung einen unglaublichen Boom ausgelöst – auch wirtschaftlich. Das hat übrigens auch eine sozialpolitische Komponente, denn das hat ungeheuren Wohlstand geschaffen, natürlich vorerst mit den entsprechenden Problemen für die arbeitende Bevölkerung, aber in einer zweiten Phase hat das auch viel sozial Gutes gebracht.

Dann zu den Zentrumslasten: Ich bin der Erste, der hier die Zentrumslasten kritisiert, aber das hat jetzt nichts mit Zentrumslasten zu tun. Das Fest findet hier in der Stadt statt und wir sind Partner, zusammen mit dem Kanton, dieses Patronat zu übernehmen.

Ich kann Ihnen als ehemaliges Mitglied des ESAF-OK auch sagen: Sie unterschätzen einfach die Mittel, die ein solches Fest braucht, und die Planungszeit. Und wenn Sie das professionell machen wollen, dann kostet das einfach Geld.

Wenn nun hier beantragt wird, den Betrag um CHF 100'000.00 zu kürzen, der dann das Budget 2022 betrifft, dann muss ich sagen, dass es andere Orte gibt in dieser Stadt, wo man das Budget sehr gut um CHF 100'000.00 bis zu Millionen kürzen könnte. Ich glaube, diese Veranstaltung ist das falsche Kürzungsobjekt.

Dann wurde noch gesagt, es gebe andere Feste. Das ist natürlich richtig. Gott sei Dank gibt es andere Feste. Und der GGR hat sich diesen Festen gegenüber auch immer wieder positiv gestellt. Ich denke an das Seefest oder an das Sportfestival, wo der GGR auch Geld bewilligt und nicht «schmürzelig» ist.

Dann möchte ich einen weiteren Punkt erwähnen, der noch überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist: die Partnerschaften. Wir haben eine einmalige Chance, mit dem Verkehrshaus Luzern diese Partnerschaft zu pflegen, aber auch die SBB und die ZVB sind Partner. Nur schon wenn den Kindern erklärt wird, was da alles zusammenkommt, und wenn die alten Eisenbahnwagen in Zug aufgestellt werden, dann hat das auch einen Bildungs- und Weiterbildungseffekt zur Historie dieser Stadt. Es gibt nicht nur diese Partner, es sind noch weitere Gruppierungen involviert, die ich jetzt aber nicht namentlich aufzähle.

Ich bitte Sie, auch im Namen meiner Fraktion, den Antrag des Stadtrates unverändert zu bewilligen.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich danke vorab herzlich für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme dieses Beitragsantrags des Stadtrates für dieses «ZugFäscht 2022». Meine Ausführungen wären der Argumentationslinie von Philip C. Brunner in seinem vorangegangenen Votum gefolgt, ich möchte aber doch den einen oder anderen Aspekt noch hervorheben.

Die Bedeutung des Baus des Bahnhofs Zug am heutigen Standort kann für die Entwicklung der Stadt Zug nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Erfolg der Stadt Zug hat viele Väter und Mütter, hat viele Quellen. Das engagierte Wirken unserer politischen Vorfahren ist sicher ein wichtiger Aspekt. Dazu gehört auch der Bau des Bahnhofs am heutigen Standort. Die Landis & Gyr, die damals an der Hofstrasse im Theilerhaus angesiedelt war, hat sich damals überlegt, bevor sie den Sitz dann am späteren Standort – beim heutigen Stadthaus – festgesetzt hat, ob sie die Stadt Zug verlassen solle oder nicht. Bereits damals – die Landis & Gyr wechselte in den 1930er Jahren an den Standort des heutigen Stadthauses – war der Bau des Bahnhofs und die mit dem Bahnhof gewährleistete Nord-Süd-Verbindung und Ost-West-Verbindung mitentscheidend.

Ein anderer, ebenfalls bereits angesprochener Aspekt ist das Miteinander in diesem Kanton. Von dieser Entwicklung des neuen Bahnhofbaus hat der ganze Kanton Zug profitiert und mithin auch die Gemeinden, sei es direkt an der Bahnlinie liegend oder auch indirekt. Dieses ZugFäscht, wie es aufgegleist und vorgesehen ist, bringt dieses Miteinander sehr gut zum Ausdruck. Ich verweise darauf, dass alle Gemeinden hier mitwirken wollen und das Fest aktiv mitgestalten werden. Dass da keiner und keine hingehen wird, das stelle ich in Abrede. Wir wissen ja, wie festfreudig unsere Mitgenossen im Kanton Zug sind.

Im Weiteren verweise ich darauf, dass die Stadt Zug nicht Organisatorin des Festes ist, sondern auf eine Idee «aufgesprungen» ist. Das ist ein sehr gutes Zusammenwirken von privater und öffentlicher Seite. Ich möchte auch präzisieren, dass sich der Kanton Zug nicht als Beitragsgeber zurückgezogen hat, sondern nur als Vertretung im Patronatskomitee.

Insgesamt ist das eine wunderbare Gelegenheit, unser Zusammenwirken und unsere erfolgreiche Geschichte im gesamten Kanton Zug zu feiern, und das mithin in der Stadt Zug.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Aspekt, den die SP aufgeworfen hat, mit diesen CHF 8'000.00 für Gagen, die für Kulturschaffende und die Gestaltung des Festplatzes der Stadt Zug vorgesehen sind. Ich verweise darauf, dass der Verein ZugFäscht weitere kulturelle Animationen durchaus plant, aber diese bis jetzt noch nicht im Detail festgelegt werden konnten. Da darf man also noch ein bisschen mehr erwarten als die Umsetzung von diesen CHF 8'000.00, die vorläufig im Budget der Stadt Zug budgetiert sind.

Nochmals besten Dank für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Es liegt der Antrag des Stadtrates vor, gegen eine entsprechende Leistungsvereinbarung dem Verein «KulturFäscht» für die Durchführung des «ZugFäscht 2022» einen einmaligen Beitrag von CHF 250'000.00 zuzusichern und für die Umsetzung des Stadtzuger Festplatzes durch den Verein «KulturFäscht» einen Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen.
Die beiden Beiträge über gesamthaft CHF 300'000.00 gehen zulasten der Erfolgsrechnung 2022, Konto 1100/3637.10, Bevölkerungsanlässe.
- Es liegt der Antrag der Mitte-Fraktion vor, den einmaligen Betrag von CHF 250'000.00 um CHF 100'000.00 auf CHF 150'000.00 zu kürzen.

Es wird nun darüber abgestimmt, in welcher Höhe die Stadt Zug das «ZugFäscht 2022» unterstützen soll.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Kürzungsantrag der Mitte-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1727

betreffend «125 Jahre Bahnhof Zug - 175 Jahre Eisenbahn in der Schweiz: Beitrag an die Jubiläumsfeierlichkeiten ZugFäscht im September 2022 und Umsetzung des Stadtzuger Festplatzes; Gewährung eines einmaligen Beitrags»

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2660 vom 4. Mai 2021:

1. Dem Verein KulturFäscht, Hagendorn, wird für die Organisation und Durchführung des «ZugFäscht 2022» ein einmaliger Beitrag von CHF 250'000.00 bewilligt. Dieser wird in drei Tranchen entrichtet.
2. Für die Planung und den Betrieb des Festplatzes der Stadt Zug anlässlich des «ZugFäschts 2022» wird ein Betrag von CHF 50'000.00 bewilligt.
3. Der Beitrag von CHF 250'000.00 an das «ZugFäscht 2022» sowie der Kredit für die Erstellung und den Betrieb des Festplatzes der Stadt Zug von CHF 50'000.00 sind im Budget 2022, Konto 1100/3637.10, Bevölkerungsanlässe, aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ AG und der Stadt Zug betreffend Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2653 vom 6. April 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2653.1 vom 31. Mai 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Diese Vorlage, dieser Konzessionsvertrag 2022 bis 2046, ist in Sachen Komplexität ein ganz anderes Kaliber. Es sei deshalb vorausgeschickt, dass die GPK, die für die Beratung dieses komplexen Vertragswerkes nur eine Stunde zur Verfügung hatte, nicht bis in die letzte Arterie die Verantwortung übernehmen kann. Das ist keine Kritik an meinen Kolleginnen und Kollegen oder an der Ausgangslage. Aber im Kantonsrat hätte eine vorberatende Kommission eine solche Vorlage beispielsweise in mehreren Sitzungen beraten und man hätte Spezialisten zugezogen und juristischen Rat eingeholt etc. All das hat die GPK nicht gemacht. Das muss man ganz offen sagen. Es gibt ein Vertrauen in den Stadtrat. Das hat der Stadtrat sicher verdient. Deshalb hat die GPK der Vorlage auch einstimmig zugestimmt. Die GPK hat die Präsentation erhalten, welche dem GPK-Bericht beigelegt ist. Diese Präsentation erklärt einiges. Aber zu behaupten, wir hätten das bis in die letzte Arterie durchschaut, das wäre übertrieben. Das muss man hier ehrlich gestehen. Das ist aber wie gesagt keine Kritik.

Ich weiss von André Wicki – und so wurde es an der GPK-Sitzung auch ausgeführt – dass jahrelange Arbeit hinter dieser Vorlage steckt und sich verschiedene Spezialisten und Juristen mit diesem Vertrag beschäftigt haben. Eine gewisse Kontrollfunktion spielen auch die Gemeinden. Alle anderen zehn Gemeinden werden nach Abschluss des Prozesses nachfolgen und diesen Mustervertrag mit einzelnen Abweichungen übernehmen. Eine Gemeinde, die kleinste im Kanton Zug, hat das Ganze für sich schon abgesegnet, was offenbar nicht so abgesprochen war. Die Stadt Zug geht also voran mit einer gewissen Verantwortung. Die Gemeindepräsidenten haben das zusammen mit ihren Gemeinderäten bereits vorbesprochen und unterstützen diesen Vorschlag. Das ist zumindest aus demokratischer Sicht ein gewisses Gegengewicht. Es ist also nicht so, dass wir durchmarschieren mit irgendeiner Idee, die ein Fass ohne Boden ist. Das ist es nicht.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, diesem Konzessionsvertrag zuzustimmen und danken dem Stadtrat für seine Ausführungen und für seine Arbeit. Ich weiss von Finanzsekretär Andreas Rupp, wie viel Arbeit dahintersteckt, und zwar während längerer Zeit. Das war kein Schnellschuss, sondern hat sich über Jahre hinaus kristallisiert. An der GPK-Sitzung war übrigens auch der Direktor der WWZ, Herr Andreas Widmer, anwesend und hat der GPK Fragen beantwortet. Auch das finden Sie im Bericht und Antrag der GPK.

Richard Rüegg

Auch wir von der Mitte erachten dieses Geschäft als eine Pro-forma-Angelegenheit. Der uns vorliegende Vertrag wurde mit sämtlichen Gemeinden des Kantons ausgearbeitet und bestimmt hat bereits eine Gemeinde diesen Vertrag unterzeichnet. Somit bleibt auch uns keine andere Wahl, als Ja zu sagen.

In Anbetracht der Tatsache, dass unser Bestreben für die Zukunft im Ausbau und Nutzen von erneuerbaren Energien liegt, enttäuschte uns der Vertrag hinsichtlich der Förderung von erneuerbaren Energieformen.

Im vorliegenden Vertrag zur Förderung von erneuerbarer Energie wird nur von den Gemeinden und Werken gesprochen. Gleichzeitig wird sofort angefügt, dass die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Werke angemessen berücksichtigt werden müssen.

Wir hätten uns gewünscht oder vorgestellt, dass zum Beispiel im Passus Präambel gewisse Vorgaben an den Konzessionsnehmer gemacht werden. Sei dies eine Abnahmeverpflichtung von den Erzeugern erneuerbarer Energien oder eine Auflage, dass der Konzessionsnehmer einen gewissen Prozentsatz seines Gewinnes in die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien investieren müsse – ähnlich dem Kulturprozent einer grossen Genossenschaft, die wir alle kennen.

Hier überlegen wir uns ein Postulat einzureichen, welches dem Stadtrat den Auftrag erteilt, nachzuverhandeln und den Konzessionsvertrag zu ergänzen.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu und genehmigt damit den Konzessionsvertrag 2022 bis 2046 zwischen der WWZ AG und der Stadt Zug in der vorliegenden Fassung. Der Konzessionsvertrag wurde in einem aufwändigen Prozess zwischen den 11 Gemeinden des Kantons Zug und der WWZ erarbeitet. Da die Materie doch komplex ist, wurden auch diverse externe Stellungnahmen und Rechtsgutachten eingeholt. Aufgrund dieses breiten und fundierten Ausarbeitungs- und Verhandlungsprozesses ist die FDP-Fraktion überzeugt davon, dass dem vorliegenden Konzessionsvertrag zugestimmt werden kann.

Es stellt sich jedoch die Frage – wie im GPK-Bericht bereits erwähnt –, wie der demokratische Prozess durch die frühere Einbindung des GGR in den Erarbeitungsprozess künftig verbessert werden kann. Wir bitten den Stadtrat, diesen Punkt aufzunehmen und in die Planung von künftigen Vorlagen mit der gleichen Grundproblematik zu berücksichtigen.

Abschliessend möchte sich die FDP-Fraktion bei allen Beteiligten für die umfassende und sehr gute Arbeit bedanken. Mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag werden zukunftsweisende und wichtige Weichen für die Umsetzung der weiteren Strom- und Gasmarktliberalisierung gestellt.

Patrick Steinle

Die Fraktion Grüne-CSP begrüsst den vorliegenden Konzessionsvertrag, folgt dem Antrag von Stadtrat und GPK, ihn zu genehmigen, und dankt dem Stadtrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren grossen Einsatz bei den Verhandlungen.

Stadtrat und GPK, insbesondere der GPK-Präsident, haben in ihren Berichten schon ausgeführt, dass die Ausgangslage doch einigermaßen komplex ist. Wir haben Regulierungen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene. Strom- und Gasmarkt sind und werden liberalisiert, gleichzeitig ist die Energiegesetzgebung im Umbruch. Dann haben wir einen mittelgrossen Wasser-, Energie- und Telekomdienstleister, der grossteils in breit gestreutem Privatbesitz ist, aber mit der Stadt Zug als grösster Einzelaktionärin. Und wir haben die 11 Zuger Gemeinden sowie einige ausserkantonale, die von diesem Dienstleister verschiedene Leistungen beziehen.

In diesem Umfeld allen und jedem gerecht zu werden, ist wohl schwierig. Wir sind der Ansicht, dass der Konzessionsvertrag zumindest eine solide Grundlage für die zukünftige Wasser- und

Energieversorgung in unserer Region darstellt. Wir sind insbesondere froh, dass der Grundlegende Zielkonflikt zwischen den Gemeinden, die auf eine sichere Versorgung angewiesen sind, sich aber auch hohe Ziele bei der Energieeffizienz gesetzt haben, und den WWZ, die am Ende des Tages ja auch Energie verkaufen und davon leben wollen, bereits in der Präambel angesprochen und mit einem gegenseitigen Bekenntnis zur Unterstützung vielleicht nicht gelöst, aber zumindest auf eine kooperative Schiene aufgegleist wird. Die Gemeinden anerkennen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der WWZ und die WWZ ihrerseits verpflichtet sich, die Gemeinden bei der Erreichung ihrer Versorgungs- und Energieziele zu unterstützen. Hier gehen wir voll einig mit demjenigen Juristen, der den Vertrag geprüft hat und der meinte, eine entsprechende Verpflichtung brauche es im Vertrag, sonst werde das sicher als Mangel kritisiert. Ich kann das bestätigen, das hätten wir selbstverständlich gemacht.

Wir sind also froh um diese Präambel, vermissen nichts Wesentliches im Vertrag und sind uns bewusst, dass dieser zwar das Grundgerüst für die Energie-, Wasser- und Telekomversorgung der nächsten Jahrzehnte darstellt, aber eben auch nicht mehr. Wir können nicht alle zukünftigen Regulierungen und alle Energieziele der Gemeinden in einem Vertrag erfassen und lösen. Der Konzessionsvertrag ist das Gerüst, der Mittelbau. Darunter kommt die Kleinarbeit: Die Angebote der WWZ, die Tarifstrukturen, die Konzessionsrabatte, die Förderbeiträge etc., mit denen die WWZ, die Verwaltung und nicht zuletzt wir Parlamentarier die Energiezukunft unserer Stadt gestalten können und müssen.

Aus obigen Überlegungen können wir dem Konzessionsvertrag getrost zustimmen. Und sollte es sich weisen, dass der Vertrag trotz gründlicher Prüfung durch diverse Juristen, Verwaltungsmitarbeitende und die Gemeindepräsidentenkonferenz dennoch stark zugunsten der WWZ ausgefallen wäre, dann können wir Stadtzuger das relativ entspannt sehen, kämen uns doch allfällige Gewinne der WWZ direkt zugute, im Unterschied zu den anderen Gemeinden, die – für uns unverständlich – kaum an den WWZ beteiligt sind.

Daniel Marti

Die glp-Fraktion ist erfreut, dass sich die Stadt Zug und die WWZ auf einen neuen Konzessionsvertrag einigen konnten, der die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telekommunikationsdienstleistungen für die Jahre 2022 bis 2046 sicherstellt.

Ganz besonders erfreut hat uns, dass sich beide Parteien verpflichten, der Ökologie und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Erlauben Sie mir, den entsprechenden Vertragstext in der Präambel zu zitieren:

«Gemeinde und Werke verfolgen eine vorbildliche Energie- und Klimastrategie. Sie fördern gemeinsam die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Produktion erneuerbarer Energien und den Einsatz umwelt- und klimaschonender Energieträger. Langfristig wird eine weitgehend CO₂-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen angestrebt.»

Das ist natürlich Musik in unseren Ohren und wir werden die Stadt und die WWZ beim Wort nehmen, wenn es dann um die Umsetzung konkreter Projekte geht – so dass «Unfälle», wie die neue Gasheizung bei der kürzlich sanierten Schule Oberwil, nicht mehr passieren.

Nach dem Studium der Vorlage wurde uns klar, dass wir mit diesem Vertragswerk in der Stadt Zug, weit über die Vertragsdauer, nun wohl auf Gedeih und Verderb von der WWZ abhängig sind.

Mit dem bewussten Verzicht auf eine binnenmarktrechtliche Ausschreibung und dem Heimfall sämtlicher Anlagen an die WWZ nach dem Ablauf des Vertrages wird natürlich ein Monopol der WWZ zementiert.

Umso wichtiger ist es, dass die WWZ und die Stadt eng als Partner zusammenarbeiten und weit in die Zukunft planen und nicht von kurzfristigem Profitdenken getrieben sind. Als grösste Aktionärin mit über 20% der Aktien und zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat hat die Stadt Zug die Möglichkeit, auf die WWZ zum Wohle der Bürger Einfluss zu nehmen. Wir erwarten, dass sie diese Verantwortung auch entsprechend wahrnimmt.

Denn eine solch enge Verbandelung mit einem Versorgungsunternehmen hat für die Stadt Zug durchaus auch Vorteile. So können dank gegenseitigem Vertrauen, langfristiger Rechts- und Investitionssicherheit und auch einer gegenseitigen Abhängigkeit generationenübergreifende Projekte in Angriff genommen werden.

Zu den Details im Vertrag möchten wir uns nicht weiter äussern. Wir gehen hier mit der GPK einig, dass mit einem solch grossen Vertragswerk, das über mehrere Jahre verhandelt wurde, mit Rechtsgutachten und Expertisen begleitet wurde und hunderte, wenn nicht tausende von Stunden Aufwand benötigte, die Grenzen der Milizpolitik wohl erreicht wurden. Zudem können wir ja zum heutigen Zeitpunkt kaum noch etwas ändern.

Wir verzichten daher auf Symbolpolitik und ideologische Aussagen und danken der Stadt Zug, den WWZ, der GPK und allen Beteiligten für die gute Arbeit und sichern ihnen unsere Unterstützung zu.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen empfehlen wir die Vorlage zur Annahme.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, einen Konzessionsvertrag mit der WWZ für die Jahre 2022 bis 2046 abzuschliessen, um unsere Stadtgemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten zu versorgen.

Im Grundsatz sehen wir diese Vorlage als technokratisches Geschäft an. Dafür spricht, dass dieses Regelwerk unter anderem Verhandlungen mit den anderen 10 Zuger Gemeinden notwendig machte. Die Praxis eines Konzessionsvertrages mit der WWZ, welche sich übrigens mit rund 20% im Städtigentum befindet, hat sich bewährt. Als Nebennotiz sei genannt, dass die WWZ-Beteiligungen der Stadt eine finanziell sehr ertragsreiche Historie haben über die letzten Jahre. Dies und die Doppelvertretung im Verwaltungsrat der WWZ durch Stadtvertreter bilden im Grundsatz eine vertrauensvolle Ausgangslage.

Warum der Konzessionsvertrag angepasst werden muss, wurde bereits in der stadträtlichen Vorlage und im Bericht der Geschäftsprüfungskommission erläutert, wie auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Der Konzessionsvertrag soll an die politischen und gesetzlichen Gegebenheiten der Strom- und Gasmarktliberalisierung angepasst werden. Bekannterweise will der Bundesrat, dass künftig auch die Haushalte und KMU ihren Stromversorger frei wählen können, seit 2009 steht diese Möglichkeit ja bereits Grossverbrauchern mit mehr als 100'000 kWh frei. Wenn der Konzessionsvertrag aufgrund dieser übergeordneten Rechtsänderung nicht angepasst werden würde, hätte das finanzielle Nachteile für die Stadt Zug zu bedeuten. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Konzessionsabgaben neu zu berechnen und den Konzessionsvertrag anzupassen.

Trotzdem sei angefügt: Als rechtsetzende Behörde in der Stadt Zug müssten wir uns eigentlich detaillierter und genauer in die Materie einarbeiten können. Ich teile das Vertrauen, das wir als Stadtparlament in dieser Vorlage in den Stadtrat setzen, und hege keine Befürchtungen, dass der Vertrag am einen oder anderen Ort unausgewogen sein könnte. Nichtsdestotrotz entspricht es grundsätzlich nicht dem Ansinnen der Gewaltenteilung unserer Demokratie, wenn wir das lediglich aufgrund einer Exekutivvorlage und einer einstündigen GPK-Sitzung beurteilen. Hier sind die Prozesse für die Zukunft und für ähnliche Geschäfte zu überdenken und zu überarbeiten, sodass wir der Aufgabe einer Legislative auch in Zukunft gerecht werden.

Rupan Sivaganesan

Ich halte mich relativ kurz, vieles wurde bereits gesagt.

Auch die SP-Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und wir stimmen ihr einstimmig zu. Erlauben Sie mir trotzdem, auf einen Punkt einzugehen.

Wir bedauern sehr, dass das eidgenössische CO₂-Gesetz bei der Volksabstimmung Mitte Juni abgelehnt wurde. Jetzt fehlt ein nachhaltiger Lösungsansatz auf gesamtschweizerischer Ebene. Unabhängig von diesem Ergebnis erachten wir es aber als unabdingbar, dass wenigstens in der Präambel des Konzessionsvertrages die ökologischen Aspekte aufgenommen wurden. Dies hat vorhin auch Daniel Marti von der glp erwähnt. Das Commitment von beiden Vertragsparteien, dass sie gemeinsam auf Nachhaltigkeit setzen wollen, begrüßen wir sehr. Der Vertrag soll sich auf mehrere Jahre erstrecken, nämlich bis 2046. Wir regen daher an, dass die WWZ mit dem Stadtrat zusammen durchaus einmal Bericht erstatten könnte zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Ein zweiter Hinweis: Wir haben kürzlich in diesem Rat über die «Sicherung der Stromversorgung im Gebiet der Stadt Zug» diskutiert. Bei der Beantwortung dieser Interpellation der SP-Fraktion zeigte sich folgendes: Mit dem Ausfall der beiden Kraftwerke wird bei uns vor allem im Winter eine grosse Stromlücke erwartet. Ohne konkrete nachhaltige Lösungen kann das zu enormen Schäden führen. Als Hauptplayer im Kanton Zug im Bereich Energie und Wasser hat die WWZ hier eine grosse Aufgabe zu lösen.

Wie erwähnt: die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

André Wicki, Stadtrat

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Der bestehende Konzessionsvertrag hat sich in der Praxis bewährt. Da wir bereits ein Regelwerk hatten, mussten wir nicht bei null anfangen.

Ein Grund für den neuen Konzessionsvertrag ist die Veränderung des Strommarktes, ich denke da an die Liberalisierung. Auch beim Gas steht eine Liberalisierung bevor. Weitere Punkte sind politischer und ökologischer Natur.

Mit dem überarbeiteten Konzessionsvertrag gibt die Stadt Zug der WWZ den Auftrag, Strom, Wasser und Erdgas zu liefern, und andererseits regelt der Konzessionsvertrag die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens durch die WWZ.

Unterstreichen möchte ich, dass dies unter dem Aspekt der Eignerstrategie, die auch in der Beilage vorzufinden ist, umgesetzt wird. Die Eignerstrategie wurde im Stadtrat erstellt. Das betrifft die Versorgungssicherheit, unternehmerische und wirtschaftliche Ziele sowie Umwelt, Energie- und Klimaziele und weitere Ziele.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, all diese Punkte wurden intensiv und kritisch hinterfragt.

Ich möchte hier auch meinem Stadtratskollege Urs Raschle und dem Stadtökologen Walter Fassbind recht herzlich danken. Ich glaube, man darf sagen, wir haben eine gute Klammerfunktion gemacht – hart, aber kritisch – und in der Mitte die WWZ. Wir hatten sehr, sehr viele Termine und die WWZ musste wirklich mehrere Male zu uns ins Stadthaus kommen.

Unter dem Strich waren wir aber doch alle sehr ergebnisorientiert. Und dies unter Beizug von Expertinnen und Experten.

Im Bereich Energie und Ökologie – in der Vorlage auf Seite vier ersichtlich – hat der Stadtrat ein ökologisches Gutachten erstellen lassen durch Herr Sonderegger, das auch entsprechend in die Präambel eingeflossen ist.

Ich und der gesamte Stadtrat sind der Überzeugung, die grosse Arbeit hat sich gelohnt, die Punkte wurden alle aufgenommen und der Vertrag ist auch zukunftsweisend.

Eine Anmerkung noch zu den Ausführungen von Richard Rüegg:

Die Förderung von erneuerbaren Energien und Wirtschaftlichkeit ist kein Gegensatz – ganz im Gegenteil. Ich möchte hier an Circulago erinnern, das auch vom Gesamtstadtrat angestossen wurde. Wir haben da eine Batterie von der Stadt, die es anzuzapfen gilt. Circulago ist wirklich auf sehr gutem Weg. Das sind Investitionen von über CHF 150' Mio.

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe den Hinweis gehört, dass man für solche Regelwerke doch mehr Zeit brauche. Ich kann nur sagen: Da haben Sie nicht unrecht. Ich möchte aber nicht, dass Sie da an 40 Sitzungen mit Spezialisten dabei sind. Ich bin kein Spezialist. Wir brauchen Spezialisten und diese haben wir auch entsprechend zugezogen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1728

Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ AG und der Stadt Zug betreffend Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2653 vom 6. April 2021:

1. Der Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der WWZ AG und der Stadt Zug betreffend Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, den Konzessionsvertrag 2022 – 2046 mit der WWZ AG zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 2. August 2021

6. Veräusserung der Liegenschaft Frauensteinmatt im Unterbaurecht und Übertragung der bestehenden Rückstellungen an die Stiftung Alterszentren Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2661 vom 4. Mai 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2661.1 vom 31. Mai 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Wir haben jetzt nochmal ein wichtiges Geschäft vor uns. Die GPK hat dieses Geschäft am gleichen Datum wie die beiden vorgehenden Geschäfte besprochen. Im Unterschied zu den beiden vorigen Geschäften, denen wir soeben zugestimmt haben, wird dieses Geschäft auch noch die Hürde einer Volksabstimmung überspringen müssen.

Auch hier handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, welches wiederum vom Finanzdepartement und vom SUS gemeinsam erarbeitet wurde. Es gibt zudem eine weitere Parallele zum vorhergehenden Geschäft. Patrick Steinle hat richtigerweise erwähnt, dass die Stadt bei der WWZ ein Aktienpaket von rund 20 % hat, der Kanton hat nur wenige Prozentpunkte und die Gemeinden haben keinen. Bei einem Geschäft im Januar 2009 hat der GGR dem zugestimmt, und zwar in einer Situation, wo die Finanzen gerade im Niedergang waren und zudem noch andere Investitionsprojekte angestanden sind. Das ist eigentlich der Unterschied. Die Parallele liegt darin, dass die Stadt Zug auch zur Stiftung AZZ ein enges Verhältnis hat. Im Stiftungsrat sind 5 Personen vertreten, davon zwei aus der Stadt, Stadtrat Urs Raschle ist das eine Stiftungsratsmitglied und die Personalleiterin der Stadt Sonya Schürmann das andere Stiftungsratsmitglied.

Wir haben da also eine enge und jahrelange Zusammenarbeit. Aber – und jetzt kommt das Aber – über die Jahre haben sich die einzelnen Projekte, die die Stadt unterstützt hat, so ergeben – und zwar bevor dieses Spitalgesetz eingeführt wurde –, dass wir ganz unterschiedliche Eigentumsverhältnisse haben. Wir haben in gewissen Fällen Eigentum der Stiftung. Wir haben Eigentum der Stadt. Wir haben Baurechtsverträge und so weiter – es ist relativ kompliziert.

Ich finde es sehr richtig, dass der Stadtrat über eine längere Zeit die Bemühungen unternommen hat, um hier eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Das ist eigentlich der Hintergrund dieser Vorlage.

Die GPK hat – ersichtlich auf Seite 2 des GPK-Berichts – eine Tabelle zu den Abschreibungen erhalten, die in der Vorlage nicht enthalten ist. Das schien uns sehr wichtig, damit man mal sieht, was investiert und was abgeschrieben wurde, damit man sieht, über was wir heute abstimmen.

Ein Punkt, den die GPK ebenfalls herausgearbeitet hat – ich danke an dieser Stelle dem Finanzdepartement für die nachträgliche Berechnung –, ist, was jährlich an Ersparnissen anfällt. Das Finanzdepartement gibt uns da eine Zahl von CHF 1'538'800.00, also CHF 1.54 Mio. an. Auf Seite 4 des GPK-Berichts sehen Sie auf einer Grafik, die ich vom Finanzdepartement erhalten habe, wie sich das aufteilt.

Ich bin überzeugt, dass der GGR hier zustimmen wird. Auch hier haben verschiedene Spezialisten und Juristen lange gearbeitet.

Ein Punkt ist nicht ganz gelungen – das darf man wohl sagen, aber das liegt in der Natur der Sache –, das ist die Geschichte mit dem Unterbaurecht. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn das direkt von der AZZ übernommen oder übergeben worden wäre, aber da hat der Baurechtsgeber nicht mitgemacht. Darum müssen wir diesen Punkt einfach akzeptieren.

Auch hier empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, diesem Geschäft des Stadtrates zuzustimmen. Auch zu diesem Geschäft, denke ich, hätte die GPK noch tage- und wochenlang weiterdiskutieren und wühlen können, es wäre wahrscheinlich nicht viel Neues herausgekommen, was nichts bereits involviert gewesen ist. Wir konnten an der entsprechenden GPK-Sitzung auch mit unseren Gästen sprechen, unter anderem mit Herr Peter Arnold von der AZZ, der diese Stiftung führt.

In Ergänzung zum Geschäftsbericht 2019 der AZZ, der Beilage der stadträtlichen Vorlage ist, hat die GPK den aktuellen Geschäftsbericht für das Jahr 2020 als Beilage zum GPK-Bericht angeheftet. Wichtig sind selbstverständlich Erfolgsrechnung und Bilanz. Sie sehen, dass wir es mit einem soliden Partner zu tun haben. Es ist auch richtig, dass jetzt diese Rückstellung aufgelöst und der AZZ zugeführt wird.

In persönlichen Diskussionen wurden wir immer wieder gefragt: Aber was passiert, wenn die AZZ irgendwann mal durch schlechtes Management nicht so gut dasteht und finanzielle Probleme hat? Ist es denn wirklich so, dass die Stadt Zug dann einfach wegschaut und sagt, das interessiert uns nicht? Ich habe dazu folgende Meinung: Sie können auf die Bundesverfassung zurückgehen, aber auch auf sehr viele gesetzliche Bestimmungen – dazu kann Ihnen Urs Raschle besser Auskunft geben –, die die Allgemeinheit verpflichtet, zu ihren Schwächsten, in diesem Fall zu den älteren Mitmenschen, zu schauen. Eine Stadt kann sich aus dieser Verantwortung nicht zurückziehen.

Wir hatten in der Tat Jahre – das wissen einige in diesem Saal –, in denen die AZZ ehrlich gesagt nicht besonders gut geführt wurde. Es ist eigentlich das Verdienst von alt Stadtrat Hans Christen als Präsident des Stiftungsrats, dass er das über die letzten Jahre konsolidiert hat, auch entsprechend mit einem professionellen Management. Die entsprechenden Zahlen haben sich sehr verbessert. Das sei hier angeführt. Selbstverständlich kann das in Zukunft wieder passieren, ich hoffe es natürlich nicht. Aber ja, die Stadt Zug würde mit einem grösseren Millionenbetrag hinstehen müssen, um diese Stiftung AZZ, die letztlich zurückgeht auf die Stadt Zug, zu sanieren.

Nun werden Sie sagen: Ja, aber das ist doch wahnsinnig. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ja, das ist wahnsinnig. Aber die Stadt Zug und der GGR hat beispielsweise – das wissen einige in diesem Saal ebenfalls – die Pensionskasse der Stadt damals auch mit grossen Beträgen saniert. Warum? Weil man nicht aufgepasst hat, weil man nicht hingeschaut hat. Weil die entsprechenden Lehren daraus gezogen wurden, steht die Pensionskasse jetzt besser da. Ja, die Stadt hat immer noch eine Verantwortung. Der Punkt ist aber: Diese Entflechtung ist im Interesse sowohl der Stadt, die dadurch einen gewissen Vorteil hat, aber auch im Interesse der Stiftung, die nicht um jeden Franken betteln muss. Sie erinnern sich an die Diskussionen im GGR über den neuen Lift in der Herti. Sie können sich erinnern an die Küche, die damals in der Herti eingebaut wurde – und so weiter.

Ich bin überzeugt davon, dass die AZZ mit diesen Geldern auch ihre Sanierungsanliegen angehen wird, insbesondere auch in der Herti. Vielleicht kann der Stadtrat dazu noch etwas sagen. Auch das kommt wieder unserer Stadt zugute.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Karen Umbach

Auch hier fasse ich mich kurz, erstens weil der GPK-Präsident das Geschäft bereits sehr ausführlich erläutert hat, zweitens gehe ich davon aus, dass ihr die Vorlage gelesen habt, und drittens weil wir hier die Zwischenstufe sind, das Volk wird über dieses Geschäft befinden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage fast einstimmig. Warum? Erstens weil die Veräusserung im Unterbaurecht und die Übertragung der bestehenden Rückstellungen an die AZZ eine Vorgabe in einem Gesetz umsetzen. Zweitens sind die notwendige Transparenz der Finanzierung und die Entflechtung des Vereins mit der Stadt für die FDP sehr wichtig. Drittens begrüßen wir die unternehmerische Freiheit sehr, die die AZZ damit gewinnen wird. Das Tüpfelchen auf dem i ist für uns, dass die Stadt mit zwei Stiftungsräten im Stiftungsrat vertreten ist – somit behält sie weiterhin die Zügel in der Hand.

Benny Elsener

«Ein guter Zweck und ein Geschenk von der Stadt an die Stiftung Alterszentren Zug», dies scheint ein passender Titel zu diesem Geschäft zu sein.

Die AZZ mietet bis anhin das Zentrum Frauensteinmatt für CHF 1.42 Mio., wobei die Stadt eine Mietzinsreduktion von CHF 1.05 Mio. gewährt. Die effektive Miete beträgt also nur CHF 370'000.00. Diese Art ist eher nicht das Prinzip einer Vollkostenrechnung, stammt aber aus den früheren Jahren.

Das geänderte Spitalgesetz vom 1. Januar 2012 sieht vor, dass die Finanzierung der Infrastruktur durch die stationären Betriebe der Langzeitpflege über den Pensionstarif zu erfolgen hat. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen müssen jetzt umgesetzt und die Verantwortlichkeiten für die Infrastruktur der Alterszentren zwischen der Stadt und der AZZ klar und einheitlich geregelt werden.

Das heisst, das Gebäude Frauensteinmatt, ohne die angrenzenden Gebäude und ohne die Einstellhalle, soll im Unterbaurecht übertragen werden und geht in die Verantwortung der AZZ über. Die Stadt bleibt weiterhin Baurechtsnehmerin bei der Stiftung Priesterheim. Für die Stadt kommt es somit zu einer Nullrunde. Der Unterbaurechtszins von CHF 100'000.00 fliesst weiter an den Baurechtsgeber.

Das Gebäude soll zum Buchwert von CHF 8.96 Mio. an die AZZ veräussert werden, dies nach einem Abschreiber seit 2011 von CHF 19'505'046.00.

Am Rande bemerkt: Ein guter Deal für die AZZ für eine gute Sache. Schliesslich handelt es sich um eine Stiftung, nicht um einen Privaten.

Die Stadt wird dafür mit der Mietzinssubvention, den Abschreibungen und der Rückstellung für den Unterhalt, insgesamt ein jährlicher Betrag von CHF 1'538'800 Mio., entlastet.

Der Mitte-Fraktion ist es sehr wichtig, dass es mit diesem Vorhaben im Tarif und dem Taxtool mit allen Gemeinden zu keinen Aufschlägen und Nachteilen für die Bewohner führt.

Zur Sicherung hat die Stadt Zug weiterhin einen Leistungsvertrag mit der AZZ und prüft zusammen mit dem Kanton die Tarife. Die Stadt ist mit zwei Vertretern im Stiftungsrat, der GPK-Präsident hat die Namen erwähnt.

Auch soll gemäss Vorlage des Stadtrates die Qualität beibehalten werden.

Nein, lieber Stadtrat, die Qualität muss verbessert werden. Zu diesem Thema kann ich meine eigene Erfahrung einbringen. In der Qualität weist das Frauensteinmatt zwingenden Handlungsbedarf auf,

und zwar in der organisatorischen und strukturellen Leistung. Dieses Manko belastet das Personal und letzten Endes die pflegerische Qualität und Betreuung der Bewohner.

Und jetzt noch kurz zur Veräusserung: Stellen Sie sich vor, sie geben dem Verkäufer die CHF 8.96 Mio. und bekommen dafür das Haus. Und jetzt sagt Ihnen der Verkäufer: Ich habe über Jahre eine Rückstellung erspart, einen Betrag von CHF 13'436'000.00, diesen Betrag möchte ich Ihnen, zusammen mit dem Haus, auch noch übergeben.
Sie bekommen ein Haus und dazu noch Geld.

Das ist nicht so schlimm, wie es sich anhört. Das Ganze ist eine gute Sache für die Stadt. Es kommt schliesslich uns allen zugute und die Stadt spart jährlich CHF 1.5 Mio. Aber dies, geschätzter Stadtrat, dies muss im Abstimmungsbüchlein zusammen mit der Sicherheit des Taxtool ganz gut erklärt sein. Das Geschäft darf an der Urne keinen Schiffbruch erleiden.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen von der Stadt und der GPK und stimmt den Anträgen des Stadtrates zu.

Ivano De Gobbi

Zur Vorlage des Stadtrats sind kritische Bemerkungen und Fragen durchaus angebracht. Denn bei diesem Geschäft kann man durchaus geteilter Meinung sein.

Die Vorlage ist in der Tat sehr komplex. Es gilt, die Vorgaben des Spitalgesetzes umzusetzen. Gleichwohl muss im Interesse der Stadtzuger Bevölkerung genau hingeschaut werden.

Die AZZ wird gemäss der Vorlage grosszügig mit Mitteln ausgestattet beziehungsweise mit tiefen Kosten belastet:

- Das Gebäude Frauensteinmatt wird zum Buchwert und nicht zum effektiven Wert übertragen.
- Die Rückstellungen wurden im Jahre 2007 getätigt und der Restwert wird nun gesamthaft an die AZZ übertragen.
- Beim Zentrum Neustadt wird der Bodenwert mit CHF 600.00 pro Quadratmeter eingesetzt.

Diese Geschenke und alle direkten oder indirekten Subventionen sind gemäss der Vorlage offenbar nötig, damit die AZZ den Betrieb und den Gebäudeunterhalt sicherstellen kann.

Grundsätzlich ist die angestrebte Entflechtung zwischen der Stadt Zug und der AZZ sicherlich angebracht. Allerdings befürchtet die SP-Fraktion, dass die AZZ in einigen Jahren wieder bei der Stadt für mehr Geld anklopfen wird.

Ein grosser Teil des Kapitals der AZZ ist im Anlagevermögen gebunden. Um zukünftige Investitionen zu tätigen, müsste sie entweder die Tarife erhöhen, was für die SP-Fraktion sozialpolitisch ein absolutes No-Go wäre, oder beim bereits überstrapazierten Personal sparen, was wir ebenfalls nicht zulassen werden. Bei dieser Ausgangslage würde der Stadtrat dannzumal wieder gleich argumentieren wie heute: «Wir müssen der AZZ unter die Arme greifen, sonst steigen die Tarife.»

Im Fazit der Vorlage steht: «Die Stadt Zug behält massgeblichen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den AZZ durch die Leistungsvereinbarung, die Genehmigung der Tarife und die Koppelung des Baurechtes an die Leistungsvereinbarung.»

Dies ist aber auch im Widerspruch zur Leistungsvereinbarung: Die Leistungsvereinbarung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist je auf Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die verschiedenen Interessen der Stadt gewahrt bleiben? Im fünfköpfigen Stiftungsrat sind nur zwei Vertreterinnen und Vertreter der Stadt dabei. Die Stadt ist also nicht in der Mehrheit.

Der gesamte Themenbereich der stationären Alterspflege wird durch die AZZ als Leistungserbringer beherrscht. Dieses Quasimonopol der AZZ kann mittelfristig oder langfristig kostentreibend wirken.

Deshalb unsere Fragen an die Stadträtinnen und Stadträte:

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass je eine andere Institution als die AZZ in den Zuger Alterszentren tätig sein wird oder sind die Stadt Zug und die AZZ auf ewig vereint?
- Worin besteht die Rückfallposition der Stadt Zug, wenn die Zusammenarbeit mit der AZZ sachlich oder zwischenmenschlich aus dem Ruder läuft?
- Unser Fazit ist, dass mit dieser Vorlage der Stadtrat geschwächt und die AZZ gestärkt wird. Was sagt der Stadtrat dazu?
- Zudem: Wo bleibt der hier der im Rat viel beschworene liberale Ansatz der Marktwirtschaft?

In dieser Vorlage bestehen viele bedenkenswerte Aspekte, welche Bereiche der Sozialpolitik und die Marktstellung der Stadt in diesem wichtigen Bereich nachhaltig beeinflussen können. Mit dieser Vorlage wird – Spitalgesetz hin oder her – allenfalls gar ein folgenreicher Paradigmenwechsel in der städtischen Alterspolitik eingeleitet. Sollte die nun angedachte Lösung scheitern, braucht die Stadt eine im Voraus klar geregelte Rückfallposition, damit ihr die Felle in der Alters- und Pflegepolitik nicht einfach davonschwimmen.

Die SP-Fraktion behält sich je nach Beantwortung unserer Fragen vor, der Vorlage zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Stefan Hodel

Auch wenn wir die Gründe, welche für die Veräusserung der Liegenschaft an den Betreiber und die damit verbundene Übertragung der Rückstellung verstehen, sind wir uns in der Fraktion nicht klar, ob dieser Schritt Sinn macht. Wir sind geteilter Meinung. Hätte es wirklich keine eine andere Lösung gegeben? Mit der Übergabe schwinden klar die Einflussmöglichkeiten des Stadtparlamentes. Die Macht wird an den Stadtrat übertragen, der direkt in der Stiftung vertreten ist. Wenn wir als Parlament weiterhin mitreden wollen, so können wir dies in Zukunft nur noch auf Umwegen machen, in dem wir mittels Vorstössen via Stadtrat Einfluss nehmen.

Wenn nun etwas gar schief laufen sollte mit der Stiftung in den nächsten Jahren, so kommen wir als Stadt trotzdem wieder zum Zug, dies muss uns bewusst sein. Der GPK-Präsident Philip C. Brunner diesen Punkt hier auch bereits gesagt.

Es ist uns wichtig festzuhalten, dass dieses hier vorliegende Geschäft nicht Modell sein darf für die andiskutierte Übergabe der Bossard Arena an den Hauptnutzer EVZ.

Gregor R. Bruhin

Auch hier kann ich aus Sicht der SVP-Fraktion das Votum kurz halten. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu. Auch hier handelt es sich um eine Anpassung aufgrund übergeordnetem

Recht, nämlich der Anpassung des Spitalgesetzes. Das haben wir nun bereits einige Male auch von den Vorrednern gehört. Dies besagt, dass die Finanzierung der Infrastruktur durch die stationären Betriebe der Langzeitpflege über den Pensionstarif zu erfolgen hat. In den Augen der SVP-Fraktion hat der Stadtrat dies clever gelöst und mit der Übergabe der Frauensteinmatt in die Obhut der stadt-eigenen Stiftung AZZ ergibt sich sogar eine jährliche Entlastung der laufenden Rechnung der Stadt Zug von rund CHF 1 Mio., da man die Miete von CHF 1.42 Mio. nicht mehr mit CHF 1.05 Mio. über die laufende Rechnung entlasten muss. Dies rechnet sich insbesondere langfristig, auch in Zusammenhang mit der zusätzlichen Entlastung durch die wegfallenden Abschreibungen von rund CHF 0.5 Mio.

Die Aussagen einiger Vorredner in Bezug auf die Übergabe der Rückstellung bewerten wir ebenfalls weitaus weniger negativ. Denn die AZZ ist wie gesagt de facto eine stadt-eigene Stiftung. Der Stadtrat setzt die Stiftungsräte ein und hat zwei Vertreter im Stiftungsrat. Darum ist die Argumentation für uns nicht ganz folgerichtig, dass die Übergabe der Rückstellung von rund CHF 13.5 Mio. nicht in Ordnung wäre. Denn die Pflege und Betreuung unserer älteren Gesellschaft ist eine Gemeindeaufgabe von der uns keine Konstellation finanziell befreien kann – und das ist auch richtig so. Wenn wir also die Rückstellung nicht übergeben und dann eine Instandstellung durch die AZZ nicht gemacht werden könnte, dann zahlt im Endeffekt sowieso wieder der Steuerzahler, also die Stadt. Uns liegen die Kontrollhebel durch die Stiftungsvertreter der Stadt in der Hand, die auch die Stiftungsräte einsetzen. Im Weiteren ist ein Hebel auch hier bei uns im Stadtparlament, denn wenn es um zusätzliche Gelder gehen würde, dann müsste wieder ein Bericht und Antrag gemacht werden, den wir hier im Stadtparlament behandeln würden. Negative Szenarien, wie sie jetzt hier angedeutet wurden, sind in unseren Augen – zumindest finanziell – eher unwahrscheinlich, wenn man beispielsweise die hohe Kapitalisierung der AZZ von über 60 % betrachtet.

Wir danken dem Stadtrat für die gut durchdachte Vorlage und stimmen der Veräusserung des Zentrums Frauensteinmatt im Unterbaurecht an die AZZ zu, wie auch der Übertragung der Rückstellung in der Höhe von rund CHF 13.5 Mio.

Werner Hauser

Ich sehe es ein bisschen kritischer.

Wenn ich den Bericht und Antrag des Stadtrates durchlese, so könnte man glauben, dass es sich hier um ein komplexes Geschäft handelt und nur professionell geschulte Personen den Durchblick haben. Es wirkt beinahe nebulös.

Nach zusätzlichem Studium des GPK-Berichtes könnte sich der Eine oder der Andere fragen, wo hier der Hund begraben ist.

Nun noch kurz zu einigen Eckwerten:

1. Die Stadt Zug hat mit der Stiftung Priesterheim einen Baurechtsvertrag, welcher bis in das Jahr 2110 dauert, oder auf 99 Jahre abgeschlossen wurde. Der Baurechtszins beruht auf einem Landwert von CHF 900.00 pro Quadratmeter und basiert auf einem Mindestzinssatz von 4 % im Jahr, was einen Baurechtszins von CHF 278'712.00 ergibt.
2. Gemäss Dokumentation will der Baurechtsgeber – die Stiftung Priesterheim – die Baurechtsnehmerin – die Stadt Zug – nicht aus dem Baurechtsvertrag entlassen, was auch verständlich ist.

3. Das genannte Gebäude wurde im Jahr 2011 für CHF 22.8 Mio. erstellt. In der Anlagebuchhaltung wurde dieses Objekt mit einem Anschaffungswert von CHF 28.46 Mio. bilanziert. Die Differenz von CHF 5.6 Mio. müssen wohl die mobilen Sachanlagen sein. Nun will man dieses Objekt für CHF 8.96 Mio. an die AZZ veräussern. Zudem will der Stadtrat eine Rückstellung – oder eine Barschaft – von CHF 13.4 Mio. an die AZZ übergeben.

Hier macht der Stadtrat ein sehr grosses Geschenk, welches einem Drittvergleich völlig widerspricht.

Auch der angedachte Unterbaurechtsvertrag soll mit tieferen Ansätzen umgesetzt werden, was sicher nicht korrekt ist.

Völlig unverständlich ist es, wieso die AZZ in der heutigen und gegebenen Situation nicht unternehmerisch und selbständig handeln kann.

Auch die Aussage, dass man Dienstleistungen aufgrund der heutigen Situation nicht kalkulieren könne, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Es wäre sicher zielführender, wenn die Stadt mit der AZZ einen Mietvertrag abschliesst, in welchem die Pflichten und Kosten detailliert aufgeführt sind. Und für diese Strategie braucht es keinen Unterbaurechtsvertrag.

Wie Philip C. Brunner bereits erwähnt hat, könnte es sein – wenn das Management mal eine Schieflage erleidet, grosszügig investiert, Schulden anhäuft –, dass die Stadt in 20 Jahren plötzlich das Gebäude für CHF 20 Mio. oder CHF 25 Mio. als Heimschlag präsentiert. Sehr wahrscheinlich sind bis dann alle Gemeinderäte ausgetauscht und niemand kann sich an dieses Geschäft erinnern. Man wird dann sagen: «Wir müssen das retten, das Gebäude mit CHF 25 Mio. Heimschlag ist sehr günstig und wir können wieder neu aufbauen.» Ich kenne alle diese Sprüche. Aber es liegt in der Hand des Bürgers, das Vier-Augen-Prinzip zu verabschieden. Nur wegen Spitalgesetz muss das nicht sein – schon gar nicht.

Aufgrund der materiellen Vorgaben kann ich als Gemeinderat diesem Antrag somit nicht zustimmen und muss bei der Abstimmung ein Nein einlegen. Auch sind sehr viele Punkte nicht schlüssig aufgezeigt und die Transparenz fehlt völlig.

André Wicki, Stadtrat

Was sind die Zielsetzungen? Entflechtung der Aufgaben, die gesetzlichen Grundlagen des Spitalgesetzes umsetzen und Synergien nutzen. Synergien nutzen, dass alle vier Altersheime unter einem Dach sind und unter einer Führung. Das sind die Zielsetzungen, die sich der Stadtrat gesetzt hat.

Daraus entstehen unserer Meinung nach nur Gewinnerinnen und Gewinner. Vor allem sind dies die Mieterinnen und Mieter, die sich auf ein stark und gut aufgestelltes Alterszentrum zug verlassen können. Und auch finanziell ist die AZZ sehr gut aufgestellt. Sie haben das gelesen, die Eigenkapitalquote ist bei 62%. Und wenn ich davon rede, dass es den Mieterinnen und Mietern gut gehen soll, dann muss die AZZ investieren. Die AZZ muss laufend investieren und beim Herti haben sie sicher einen entsprechenden Investitionsstau. Im Jahr 2007 hat die Stadt Zug eine Rückstellung von CHF 17 Mio. gebildet für Investitionen. Und da möchte ich Benny Elsener darauf hinweisen, dass wir hier von Alterszentren sprechen und nicht von einer Wohnüberbauung, wo man dann noch Rückstellungen dazu bekommt. Hier reden wir entsprechend von älteren Damen und Herren. Da kann

es nur gut sein, dass man auch genug Geld hat, um heute, morgen und übermorgen entsprechend zu investieren.

Es wurde schon sehr viel gesagt. Auf der anderen Seite ist auch die Stadt Zug eine Gewinnerin, wenn man dem so sagen will. Die Stadt Zug wird rund CHF 1.54 Mio. einsparen, der grosse Teil davon sind die Mietsubventionen von CHF 1.05 Mio. Nun können Sie rechnen. Wir können das ausweiten auf zehn Jahre, dann sind es bereits CHF 15 Mio. Und wenn es um Investitionen geht, dann ist zukünftig die Stadt nach wie vor für die Investitionen zuständig. Wir haben ja auch deswegen eine Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und der AZZ gemacht, dass geplante Investitionen, die aus diesem Restbetrag von CHF 13.44 Mio. entnommen werden sollen, entsprechend vorgängig mit der Stadt Zug besprochen beziehungsweise abgestimmt werden. Dies bei einem Betrag, der über CHF 200'000.00 geht.

Ich bin der klaren Meinung, dass die Entflechtung wirklich wichtig ist, dass wir diesen Gordischen Knoten lösen können und dass unter dem Strich – auch mit der Sicherheit, dass wir zwei Vertreter aus der Stadt im Stiftungsrat haben – die Mieterinnen und Mieter der Alterszentren eigentlich nur gewinnen können.

Urs Raschle, Stadtrat

Als einer der Väter dieser Idee habe ich nun die Herausforderung – und nehme sie auch an –, die SP zu überzeugen, dass es sich lohnt, bei diesem Geschäft mit Ja zu stimmen. Aber es wurden noch einige Fragen gestellt, welche ich gerne beantworte.

Sie haben bestimmt die Unterlagen studiert, insbesondere auch bei der GPK, und haben gesehen, dass dies ein langer und intensiver Prozess war. Über mehr als fünf Jahre haben wir verschiedene Fragen gestellt und geprüft. Unter anderem auch die Frage, ob die AZZ der richtige Partner dafür ist oder nicht und ob es zum Beispiel einen Drittpartner geben könnte. Dabei sind wir klar zum Schluss gekommen, dass die Stadt Zug eine enge Verbindung und Geschichte mit der AZZ hat. Die AZZ betreibt bereits jetzt das Frauensteinmatt. Somit ist es richtig, dass die AZZ auch weiterhin beim Frauensteinmatt bleibt. Aber diese Frage haben wir tatsächlich gestellt.

Von einem Paradigmenwechsel kann auch nicht gesprochen werden. Denn wir noch zwei andere Heime, Neustadt und Herti, und bereits dort liegt die gesamte Verantwortung bei der AZZ und kann nun mit diesem Wechsel auch ganz an die AZZ übergeben werden, damit zukünftig alle Investitionen, wie es das Spitalgesetz 2012 auch vorgesehen hat, von der AZZ getragen werden müssen und wir alle in diesem Rat zukünftig nicht mehr über Investitionen diskutieren müssen. Ich denke, das ist ein grosser Schritt, der eben auch ein grosser Grund ist, weshalb wir dieses Geschäft gebracht haben.

Das ist dann auch der Grund, weshalb der Stadtrat der Meinung ist, wir sprechen hier von einem sehr liberalen Ansatz. Denn die Verantwortung geht direkt an die AZZ. Und die Stadt Zug und die AZZ sind weiterhin sehr eng verbunden mit dem Leistungsauftrag, der von uns immer wieder geprüft wird und dann – das ist sehr wichtig – jährlich mit den Diskussionen über die Steuern. Die Steuern werden jeweils basierend auf dem Taxtool von der AZZ berechnet und uns vorgelegt. Und dann, meine Damen und Herren, gibt es Diskussionen über die Höhe der Steuern. Denn es ist klar, die AZZ hat ein Interesse, dass die Steuern möglichst hoch sind. Wir seitens Stadt haben ein Interesse daran, dass die Steuern tief sind. Zudem spielt hier die Sozialverträglichkeit eine wichtige Rolle. Diese wird vorgegeben aufgrund der EL-Bezahlungen seitens Kanton. Die EL-Bezahlungen geben vor, wie hoch die Steuern wirklich sein dürfen, nämlich im Bereich um rund den Betrag von CHF 187.00 pro Person und Tag. Sind diese Steuern also

höher, sprechen wir von Sozialunverträglichkeit. Und gerade dort müssen wir als Stadt schauen, dass es nicht so weit kommt.

Seit dem 1. Januar 2016 haben wir dieses Taxtool, das der AZZ gewaltig hilft zu verstehen, wie sie ihre Leistungen optimieren kann. Es hilft aber auch der Stadt und den Gemeinden zu verstehen, wie die Institutionen funktionieren. Deshalb ist das aus meiner Sicht ein entscheidender Faktor für eine gute Zukunft und Zusammenarbeit.

Und last but not least ist die Vertretung im Stiftungsrat zu nennen, einerseits durch meine Wenigkeit und andererseits aber auch noch durch ein anderes Mitglied. Das wird auch in Zukunft so sein, weiterhin zwei Vertretungen der Stadt im Stiftungsrat, welche auch immer an den Stadtrat rapportieren können. Da hat der Stadtrat dann die letzte Möglichkeit, sollte tatsächlich alles bachab gehen mit dem Stiftungsrat, dann kann der Stadtrat den Stecker ziehen und den Stiftungsrat auswechseln, denn der gesamte Stiftungsrat wird vom Stadtrat gewählt.

Deshalb ist der Stadtrat klar der Meinung, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, diese Veräusserung zu tätigen und der AZZ die Möglichkeiten zu geben, zukünftig Investitionen zu planen und selber zu finanzieren – wie beispielsweise bei der Herti. Auch eine Frage zur Herti wurde noch gestellt. Die Antwort ist: Ja, bei der Herti möchten wir in Bälde sanieren. Sehr wahrscheinlich können wir Anfang des nächsten Jahres starten. Es laufen zurzeit die Vorarbeiten und Planungen. Da spielt auch Corona eine gewisse Rolle. Gewisse Zimmer sind im Moment leer, weshalb wir dort die Sanierungen vorziehen möchten und nicht so lange warten wie anfangs geplant. Aber dort werden wir die Sanierungen vornehmen, denn das Zentrum Herti ist über 30 Jahre alt, da braucht es eben Sanierungen. Deshalb danke ich Ihnen für die positive Aufnahme und jetzt auch für ein positives Ergebnis.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Ratsmitglied Philip C. Brunner das Wort wünscht, und weist darauf hin, dass es nicht üblich sei, nach dem Votum des Stadtrats nochmals das Wort zu ergreifen.

Gregor R. Bruhin weist von seinem Platz aus darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung nichts dagegenspreche, einem Ratsmitglied nochmals das Wort zu erteilen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass sie nicht gesagt habe, es sei nicht möglich, sondern es sei lediglich «nicht üblich».

Philip C. Brunner

Geschätzte Frau Präsidentin, es ist nicht üblich, ab er manchmal muss man das machen. Ich möchte einfach einen Punkt noch erwähnen, der in der ganzen Diskussion, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch nicht angesprochen wurde. Gerade denjenigen, die der Vorlage jetzt kritisch gegenüberstehen, möchte ich ordnungspolitisch einfach Folgendes sagen: Andere Städte – zum Beispiel die Stadt Zürich – haben das so gelöst, dass das städtische Angestellte sind. Sie finden das in den Unterlagen des Geschäftsberichtes, der Personalbestand der AZZ beträgt 262 Vollzeitstellen. Insgesamt 341 Personen plus 39 Lernende sind bei der AZZ beschäftigt. Und wenn Sie das in die Stadt integrieren wollen, dann entspricht das in der Grössenordnung in etwa dem gesamten Verwaltungspersonal der Stadt Zug, ohne die Lehrer und das Bildungsdepartement. Die AZZ ist also ein riesiger Laden. Und wenn man diesen Laden führen will, dann muss man eine gewisse Selbständigkeit haben. Es ist deshalb ordnungspolitisch sehr gut, wenn die AZZ lernt, auf eigenen Beinen zu stehen. Gerade du, Werner Hauser, willst ja als Freisinniger nicht diesen städtischen Apparat noch weiter aufblasen.

Werner Hauser äussert vom Platz aus, das habe damit nichts zu tun.

Philip C. Brunner

Doch, das ist so. Das ist genau der Punkt, dass wir hier eine gewisse Entflechtung machen. Wir reden hier von einem Umsatz von CHF 27 Mio. Das ist mehr als das Budget des Baudepartements. Das ist in der Grössenordnung vom ganzen Departement SUS. Man muss sich diese Zahlen einfach ein bisschen vor Augen halten.

Jetzt hier zu diskutieren und zu sagen, man könne da keine Geschenke von CHF 20 Mio. verteilen – damit bist du einfach absolut auf dem Holzweg.

Das wollte ich hier noch anfügen, Frau Präsidentin. Ich finde, der Stadtrat hat diese Unterstützung verdient.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Vorlage grossmehrheitlich zu unterstützen.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt die Abstimmungsfrage, ob die Ratsmitglieder der Vorlage zustimmen oder die Vorlage ablehnen.

Abstimmung Nr. 5

- Für die Zustimmung zur Vorlage stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für die Ablehnung der Vorlage stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat der Vorlage zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1729

betreffend Veräusserung der Liegenschaft Frauensteinmatt im Unterbaurecht und Übertragung der bestehenden Rückstellungen an die Stiftung Alterszentren Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2661 vom 4. Mai 2021:

1. Die Veräusserung des Gebäudes des Zentrums Frauensteinmatt im Unterbaurecht gemäss Mutationsplan Nr. 8395-00 im Anhang vom 2. Oktober 2020 an die Stiftung Alterszentren Zug zu einem Preis von CHF 8'960'000.00 wird auf den 1. Januar 2022 genehmigt.
2. Die Rückstellung für Instandstellung von CHF 13'436'186.20 wird per 1. Januar 2022 an die Stiftung Alterszentren Zug übertragen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Er tritt nach der Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 2022 in Kraft.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechtes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Datum der Urnenabstimmung: 28. November 2021

7. Ersatzbau Maria Opferung, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Wettbewerbskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2659 vom 4. Mai 2021
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2659.1 vom 17. Mai 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2659.2 vom 31. Mai 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus unserem Bericht entnehmen konnten, handelt es sich hier um einen Wettbewerbskredit, der den Umbau und die Optimierung des Schulhauses Kirchmatt in seiner Nutzung als Schulanlage sowie den Neubau des Schultraktes Maria Opferung beinhaltet.

Der Abriss und Neubau des Schulhauses Maria Opferung dauert ca. 6 Jahre. Für diese Zeit werden zweigeschossige Provisorien auf der Parzelle 1351 erstellt.

Die Kommission beschäftigte sich längere Zeit mit dem Ärgernis Naphthalin sowie der Entsorgungsproblematik bei einem Abbruch des Hauses.

Wir waren der Meinung, dass betreffend die Naphthalin-Problematik der Baurechtsgeber eine gewisse Mitverantwortung trägt. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt, dass der Stadtrat beauftragt wird, mit dem Baurechtsgeber über ein neues Baurecht zu verhandeln und auch die Option Landkauf nochmals zu prüfen.

Dieser Antrag wurde mit 10 zu 0 Stimmen angenommen.

Zum Zeitpunkt der BPK-Sitzung hatten wir noch keine Kenntnis des Rechtsgutachtens Wenger Plattner.

Gemäss Abschnitt B, Teil 2, Abschnitt 29f des Rechtsgutachtens, Abgeltung Gebäudewert, wird erwähnt, dass die Stadt die Möglichkeit hat, sich mit einer Einmalzahlung von der Komponente Gebäudewert, der ein Bestandteil des Baurechtszinses ist, zu befreien.

Es ist zudem ärgerlich, weiterhin für ein Gebäude einen Zins zu bezahlen, das abgerissen wird.

Somit müsste der Stadtrat mit dem Baurechtsgeber nur noch über die Option Landkauf verhandeln und sich mit der Abgeltung Gebäudewert mittels einer Einmalzahlung von diesem Teil befreien.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen, den Stadtrat zu beauftragen, mit dem Baurechtsgeber über die Abgeltung Gebäudewert sowie über Baurechtszins oder Landkauf die Verhandlungen zu führen.

Ebenfalls beantragen wir Ihnen, den Wettbewerbskredit von CHF 650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Vorab verweise ich auf Bericht und Antrag der GPK. Auch wir haben uns – das sehen Sie in der Präsentation – mit diesem Baurechtsvertrag beschäftigt. Neben den Unterlagen der Präsentation des Baudepartements, die in einer sehr hohen Qualität ausgefallen sind, gibt es als Beilage das

Rechtsgutachten der Kanzlei Wenger Plattner vom 23. September 2016 betreffend die Kostentragung der Sanierung der Naphthalin-Belastung im Schulzentrum Maria Opferung und zusätzlich ein Memo, welches von Frau Dr. Nussberger vom Baudepartement erstellt wurde und das Ganze auf etwas mehr als einer Seite zusammenfasst.

Die GPK hat dem Antrag des Stadtrates für den Wettbewerbskredit von CHF 650'000.00 für die Durchführung und Planung des Projektwettbewerbs einstimmig zugestimmt.

Die GPK hat die Anträge der BPK ganz kurz diskutiert. Die GPK hat die Anträge der BPK zum Zeitpunkt der GPK-Sitzung am 31. Mai 2021 aufgrund der Ausführungen der Stadträtin und des Hochbauchefs Paul Knüsel abgelehnt. Aber ich habe gehört, dass gewisse GPK-Mitglieder ihre Meinung zwischenzeitlich geändert haben.

Mathias Wetzel

Bei uns in der Fraktion ist es unbestritten, dass die Schulanlage Kirchmatt einer umfassenden Sanierung bedarf und die Kapazitäten lieber heute als morgen erweitert werden müssen. Dementsprechend begrüßen wir es, dass die Parzelle Schulhaus Kirchmatt sowie die Baurechtsparzelle Maria Opferung im Wettbewerb arealübergreifend und gemeinsam betrachtet werden sollen und somit der Fächer geöffnet wird. Insofern stimmt die FDP-Fraktion dem Projektwettbewerb zu. An dieser Stelle könnte mein Votum bereits zu Ende sein, wäre da nicht noch die leidige Angelegenheit mit dem Naphthalin und dem Baurechtsvertrag:

Klar sein dürfte, dass das Schulzentrum Maria Opferung, welches mit der Begründung des Baurechts in das Eigentum der Stadt Zug übergegangen ist, aufgrund des vorhandenen Naphthalins saniert respektive erneuert werden muss, damit die Räumlichkeiten weiterhin als Schulräume genutzt werden können. Fakt ist, dass der Verein Kloster Maria Opferung der Stadt Zug ein sanierungsbedürftiges Gebäude überlassen hat.

Wie dem Gutachten von Wenger Plattner aus dem Jahr 2016 entnommen werden kann, stehen der Stadt Zug aus rechtlicher Sicht keine Gewährleistungsrechte gegenüber der Baurechtsgeberin mehr zu. Das Gutachten deckt hier auf, dass seitens der Stadt Zug mangels Mängelrügen oder Gestaltungserklärungen rechtliche Chancen vergeben wurden. Das Gutachten kommt aber zum Schluss, dass trotz dieser Versäumnisse einige Argumente für die Stadt Zug sprechen, welche gegenüber dem Verein Kloster Maria Opferung bei Verhandlungen ins Feld geführt werden können respektive aus unserer Sicht auch zwingend müssen.

Beispielsweise hätte eine vorzeitige Vertragsauflösung den Heimfall der Bauten und Anlagen in das Eigentum des Vereins Kloster Maria Opferung zur Folge. Dann müsste sich der Verein mit der Naphthalin-Problematik auseinandersetzen und die kostspielige Sanierung respektive Erneuerung selbst finanzieren. Der Verein hätte deshalb wahrscheinlich nicht unbedingt ein Interesse an der Rücknahme respektive am Heimfall des Gebäudes.

Da das Grundstück 1707 gemäss dem geltenden Zonenplan in der Zone OelB liegt, sind die Möglichkeiten für die Grundeigentümerin jedoch beschränkt: Die Erstellung und der Verkauf von Eigentumswohnungen auf diesem Grundstück wäre beispielsweise nicht zonenkonform. Entgegen den Ausführungen im Protokoll der GPK widerspricht das Gutachten von Wenger Plattner gerade nicht dem Antrag der BPK. Vielmehr wird der Antrag der BPK, welcher das Gutachten bekanntlich an der Sitzung nicht vorlag, durch das Gutachten Wenger Plattner gestützt. Das

Gutachten zeigt in den Randziffern 48 ff. auf, dass die Stadt Zug durchaus über Verhandlungsspielraum verfügt, welcher aus unserer Sicht genutzt werden muss.

Dementsprechend unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der BPK und fordert den Stadtrat auf, mit der Baurechtsgeberin erneut die Verhandlung aufzunehmen.

Urs Bertschi

Eine wahre Wundertüte, diese Maria Opferung. Was sich 2004 ursprünglich als grosse Chance präsentierte, entpuppt sich seit 2010 als eigentliche Hypothek für die Stadt Zug. Insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden hier bereits mächtig geschöpft und sollen nun noch weiter geschöpft werden.

Wirklich hingeschaut bei diesem Schadstoff- und Unterlassungsdebakel hat bis jetzt niemand. Niemand fühlte sich und fühlt sich hier offenbar in der Verantwortung. Auch heute scheint man die ganze Misere kurzerhand hinter den Mauern eines Neubaus verschwinden lassen zu wollen. Da kommt auch dem Stadtrat die ganze Schulraumplanung mit all ihren Versäumnissen gerade recht, um den in der Maria Opferung angedachten Schritt mit Erweiterung Kirchmatt noch zusätzlich legitimieren zu können. Diese Anmerkung soll übrigens keine Schuldzuweisung ausschliesslich an den Stadtrat sein, immerhin hat zur Schulraumnot auch der bürgerlich dominierte GGR mit wenig entschlossenem Handeln in den vergangenen Jahren sein Scherflein dazu beigetragen.

Meine Damen und Herren, bei der Maria Opferung muss jetzt hingeschaut werden. Hier darf keine Pflasterlipolitik mehr Platz haben. Die Weichen für die Stadt Zug müssen jetzt nachhaltig und klar gestellt werden. Hierzu gilt es aber nolens volens auch in mancherlei Hinsicht noch einmal zurückzuschauen.

Zum Baurechtsvertrag vom 23. Dezember 2004

Dieser beinhaltet für die Stadt für weitere Verhandlungen in der Tat nutzbaren Handlungsspielraum:

Zu I. Ziffer 5

Darin werden die Rechte des Bauberechtigten klar und unmissverständlich geregelt. Wie das Baudepartement zur Aussage gelangt, man wäre betreffend Schadstoffbelastung lange Zeit davon ausgegangen, dass das Gebäude saniert werden müsse, weil ein Rückbau nicht möglich sei, mag erstaunen. Erst 2018 – also satte 14 Jahre nach Vertragsabschluss und sieben Jahre nach den erkannten Schadstoffemissionen – hätte man festgestellt, dass das Gebäude der Stadt gehöre und dieser sämtliche Rechte bis hin zum Abbruch zustünden.

Meine Damen und Herren, solches heute aus dem Munde hoch dotierter Stadtjuristinnen und -juristen zu hören, lässt mich mehr als stutzig werden. Wo hat man denn hier in all den Vorjahren hingeschaut, wer hat nach der Naphthalinerkenntnis im Jahre 2011 die rechtlichen Optionen für die Stadt geprüft oder eben nicht geprüft? Oder wusste das Baudepartement schlicht nicht, welche Gutachten das Finanzdepartement beziehungsweise die Immobilienabteilung in der Schublade führt?

Zu IV. Ziffer 2

Und dann natürlich die unumgängliche Kernfrage: Wer von der Stadt hatte damals 2004 in welcher Tiefe den Gebäudezustand geprüft, bevor die Stadt das Gebäude kaufte und während 50 Jahren nun dafür blechen soll? Alles schliesslich kein Klacks.

Immerhin war in Baukreisen die Naphthalinproblematik in Gebäuden aus den 60er Jahren im Jahre 2004 längst bekannt, so wie man heute ebenfalls weiss, dass Plattenkleber aus den 70er/80er Jahren eben noch Asbest enthalten kann. Hätte man da nicht besser hinschauen müssen, obgleich das Ganze dem GGR damals natürlich als riesiger Glücksfall, welcher unter anderem auf die guten Beziehungen von Frau alt Stadträtin Wicki zum Kloster Maria Opferung zurückzuführen war, verkauft wurde? War die Stadt damals einfach zu euphorisch und schaute man dem vermeintlich halb geschenkten Gaul daher nicht ins Maul?

Klar ist heute, dass das Rad nicht zurückgedreht werden kann. Dennoch darf und muss man heute noch das Bestmögliche aus dieser Geschichte für die Stadt herausholen. Der bestehende Baurechtsvertrag enthält dazu selber mehrere Ansatzpunkte. Die Verhandlungen zu einem neuen Baurechtsvertrag werden daher im Interesse der Stadt hart zu führen sein. Noch besser aber strebt die Stadt klar den Erwerb der Liegenschaft, sprich des Bodens an.

Zu II. Ziffer 3

Da liest man, und das kommt auch aus dem Gutachten hervor, welches – das halte ich hier auch klar fest – der BPK nicht vorgelegen hat: Der Gebäudewert ist anpassbar. Wenn das Gebäude derart mangelhaft ist, dass es faktisch unbenutzbar ist, meine Damen und Herren, dürfte der Gebäudewert heute wohl gegen Null gehen, sprich über künftige Amortisationszahlungen sollte man nicht ernsthaft streiten müssen.

Das Finanzdepartement scheint dies aber anders zu sehen. Frau Guthke von den Immobilien stellte in der GPK (Bericht Seite 3, unteres Drittel) die Situation etwas anders dar. Dies offenbar nach Gesprächen des Finanzvorstehers und ihr mit dem Verein Maria Opferung. Zitat GPK-Bericht, Aussage Frau Guthke: «Ein wesentlicher Punkt, woran man sich stören könnte [Einschub Urs Bertschi: Sie hören, Konjunktiv, «könnte»], ist, dass die Berechnungsmethodik des Baurechtszinses belassen wurde. Es besteht weiterhin eine Verzinsung des Landwertes und des alten Gebäudewertes. Der Vertrag besteht und die Stadt bezahlt das Gebäude noch immer ab, obwohl sie Eigentümerin ist. Aufgrund dessen bleibt uns nicht viel übrig, als das so weiterzuführen. Der Verein als Baurechtsgeber hat ein Recht darauf.» So liest man das im GPK-Bericht.

Welche Rechte hat diese Stadt und wer nimmt diese Rechte wahr für diese Stadt? Meine Damen und Herren, wenn ich solches lese, dann «tschudderets» mich echt. Ab wann und gegenüber wem sind denn unsere Stadtoberen bereit, sich in Verhandlungen für die Stadt in die Riemen zu legen. Wenn dies die allgemeine Verhandlungskompetenz der Stadt Zug widerspiegelt, dann muss die Stadt in der Tat externe Verhandlungskompetenz beziehen. Vielleicht analog zum Park-Tower. Jedenfalls widerspricht die SP-Fraktion diesen Einschätzungen klar.

Und wenn im GPK-Bericht weiter zu lesen ist (Seite 3, am Anfang), dass der Baukredit für den Neubau samt Erweiterung im GGR zusammen mit dem Baurechtsvertrag behandelt werden soll, so ist dies für die SP-Fraktion auch keine Option, ist ein absolutes No-Go. Solche unsäglichen Verknüpfungen mit Zwangscharakter lehnen wir dezidiert ab. Wir wollen zuerst wissen, was Sache ist mit dem Baurecht oder mit einem Erwerb des Bodens. Dann erst soll über den Baukredit befunden werden. Hier wird der Stadtrat zumindest aus Sicht der SP-Fraktion mit klaren Verhandlungsergebnissen vorleisten müssen.

Zu II. Ziffer 4

Der Bauberechtigte kann dem Baurechtsgeber den Gebäuderestwert jederzeit teilweise oder vollumfänglich abgelten. In diesem Ausmass fällt der Gebäudewert beim Baurechtszins nicht mehr in

Betracht. Kennt die Stadt den aktuellen Gebäuderestwert? Wenn abgebrochen werden muss, denke ich, dürfte dieser wohl gegen Null gehen. Dann aber – ich habe es in anderem Zusammenhang schon gesagt – wird künftig nichts mehr zu amortisieren sein.

Zu III. Ziffer 4

Das ist an sich der grösste Verhandlungsjoker. Der Bauberechtigte kann frühestens nach zehn Jahren das Baurechtsverhältnis ohne Angabe von Gründen beenden. Hat die Stadt diese Option schon geprüft? Immerhin sollte dieser Joker bei weiteren Verhandlungen eingebracht werden. Denn was will der Verein mit einem lahmen, letztlich todgeweihten Gaul im Stall. Den will niemand mehr. Dieser Punkt findet im Übrigen auch eine Stütze im Gutachten. Dieser Punkt dürfte der grösste Joker sein

Zum Gutachten

Der BPK wurde das vorliegende Gutachten von Wenger Plattner aus dem Jahre 2016 schlicht und ergreifend vorenthalten. Überhaupt wurde dieses Gutachten der Politik bis heute vorenthalten. Warum dem so war, müssen die Verantwortlichen klären und dann – meiner Meinung nach – den Kommissionen Bericht erstatten. Wie das Gutachten letztlich in die Hände der GPK geriet, möchten wir ebenfalls wissen. Nicht aus Informationsneid, sondern bloss um solche unschönen Unterlassungen künftig vermeiden zu können.

Jedenfalls beantrage ich als Mitglied der BPK, dass wir dieses Gutachten in der Kommission noch einmal beraten. Mit anderen Worten nehme ich zumindest mein Ja zum Wettbewerbskredit hiermit definitiv zurück, weil diese Zustimmung in Unkenntnis zahlreicher Fakten erfolgte. Hätte ich nämlich die Fakten gekannt, hätte ich in der BPK bereits die Rückweisung des Geschäfts beantragt mit dem Auftrag, die Stadt solle zuerst ihre Hausaufgaben machen.

Denn das Gutachten darf und muss unseres Erachtens durchaus etwas offener gelesen werden, als dies Frau Stadträtin Eliane Birchmeier in der GPK gemacht hat, aber auch anders, als es das Memo von Frau Dr. Nicole Nussberger im Fazit zusammenfasst.

Denn das Gutachten hält trotz der einen oder anderen rechtlichen Unwägbarkeit klipp und klar fest, dass es die Stadt in jedem Fall versäumt hat, den Naphthalinmangel zumindest vorsorglich gegenüber dem Vertragspartner innert den gesetzlichen Fristen zu rügen. Wie solches passieren kann, gilt es zumindest intern zur künftigen Qualitätssicherung unbedingt zu prüfen. Denn nun schlägt das Pendel in der Maria Opferung knallhart zurück, indem die Stadt unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Investitionen sich dieses Abenteuer gut und gerne CHF 25 Mio. bis CHF 30 Mio. kosten lassen will. Meine Damen und Herren, geht so haushälterischer und vor allem verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern? Selbst wenn man diese Gelder wohl leicht aus der Schatulle nehmen kann und die Stadt auch den Standort Maria Opferung gerne behalten möchte – verständlicherweise. Aber unter dem Strich bin ich klar der Meinung, so geht es nicht und darf es künftig nicht mehr gehen.

Aber immerhin, es gibt für die Stadt noch den bereits erwähnten Verhandlungsjoker mit der Option einer möglichen Vertragsauflösung in III. Ziffer 4, dazu können Sie Randziffer 49 im Gutachten nachlesen und das Fazit von Wenger Plattner. Hier muss die Stadt nun in die Hosen steigen, bevor weitere Weichenstellungen erfolgen. Würde man heute dem beantragten Wettbewerbskredit nun zustimmen – und das ist ganz wichtig –, würde dies die Verhandlungsposition der Stadt unserer Meinung nach zum einen schwächen, zum andern tätigte man immerhin Vorinvestitionen im Umfang von CHF 650'000.00, ohne zu wissen, wie die Weichen für die Zukunft gestellt werden können.

Grundsätzlich hat die Stadt den Erwerb der Liegenschaft anzustreben, nichts mehr und nichts weniger. Ansonsten müsste man sich in der Tat überlegen, die Landreserve an der Kirchenstrasse anzugehen, um hier einen entsprechenden Neu- und Erweiterungsbau in Erwägung zu ziehen.

Das Fazit der SP-Fraktion

Für ein rennuntüchtiges Rennpferd wird man als Stalleigner wohl ernsthaft keine Nutzungsgebühr mehr erwarten dürfen, wenn das Pferd objektiv keine Rennen mehr laufen kann und auf das Tier nur noch der Gnadenhof oder gar der Schlachthof wartet. Sprich, der Verein Maria Opferung wird wohl von der Stadt nicht ernsthaft bis 2054 weiterhin Amortisationsgebühren für ein baufälliges Gebäude kassieren wollen, welchem aus grundsätzlichen Überlegungen bloss noch die Abrissbirne winkt. Solches hat unseres Erachtens nichts mit moralischer Verpflichtung zu tun, sondern bloss – aber immerhin – mit einem grundsätzlichen Verständnis von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Mit anderen Worten hat die Stadt vorab im Interesse der Stadt ernsthafte Verhandlungen zeitnah mit dem Verein zu führen in der klaren Absicht, die Liegenschaft zu erwerben.

Konsequenterweise ist daher vorerst von der Sprechung eines Wettbewerbskredits abzusehen. Daher unser folgender Antrag:

Die Vorlage Nr. 2659 ist (insbesondere aus verhandlungstaktischen Überlegungen) an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit dem Verein Maria Opferung vorerst tragfähige und faire Verhandlungsgrundlagen für die Zukunft auszuhandeln und dabei wenn immer den Kauf der Liegenschaft anzustreben.

Erlauben Sie mir noch folgende Anmerkung zum Schluss:

Wir wünschen uns, dass der Stadtrat endlich einmal proaktiv mit Problemen umgeht und diese auch im Sinne der klaren Interessen der Stadt löst. Ob hierzu allenfalls konkrete Qualitätssicherungsmassnahmen erforderlich sind, damit letztlich die Linke weiss, was die Rechte tut oder eben tun sollte, soll der Stadtrat doch bitte prüfen und gelegentlich auch dem GGR rapportieren. Die immer über den grünen Klee gelobten Partnerinnen und Partner unserer Stadt gehören hin und wieder halt auch mal am Schlafittchen gepackt und in den Senkel gestellt. Wenn sich die Stadt jedoch immer mit dieser «Loser-Rolle» zufriedengeben will, machen Sie, meine Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, einfach so weiter. Doch das wird sich herumsprechen und dem Image der Stadt als harte und klare Verhandlungspartnerin auf Augenhöhe abträglich sein.

Wir von der SP-Fraktion zumindest sind stolz auf unsere Stadt, weshalb diese ihre Haut auch teuer verkaufen darf und auch verkaufen muss. Und Sie, meine Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, sind jetzt halt einmal unsere Unterhändlerinnen und Unterhändler, auf die wir uns verlassen wollen können.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung an den Stadtrat vorliegt. Deshalb soll nun zum Rückweisungsantrag gesprochen werden, bevor über diesen abgestimmt wird.

André Wicki, Stadtrat

Geschätzter Urs, das hört sich ja sehr renditeorientiert an. Ich möchte da aber doch noch ein paar Ausführungen machen.

Der Baurechtsvertrag wurde im Jahr 2004 erstellt, und dies mit einer Laufzeit bis 2054 – hätte und wäre ich, ja, dann wäre ich in der BPK gewesen. Ich kann Ihnen nur sagen, Fazit ist, dass der Verein

das Kloster als Ensemble erhalten will und keine Abtrennung und keinen Verkauf vorsieht. Ich erinnere mich gut an das erste Meeting mit Schwester Anna selig, dem Präsidenten des Vereins und einer weiteren Person. Ich würde sagen, das war eine der ersten Fragen, die wir entsprechend gestellt haben. Und ich möchte mich nicht wiederholen, was ich vorher entsprechend schon gesagt habe.

Ja, meine Damen und Herren, wer verkauft in der Stadt Zug Land? Ist das die Bürgergemeinde oder die Korporation? Oder gemäss Immobilienstrategie der Stadt Zug, wir verkaufen kein Land. Ein schwieriges Unterfangen.

Als ich den Bericht der BPK gelesen habe, habe ich selbstverständlich den Präsidenten des Vereins Kloster Maria Opferung entsprechend wieder angerufen und nochmals darauf hingewiesen und auch gefragt. Die Antwort war dieselbe.

Ich habe Ihnen noch eine Information, die sich auf der Homepage des Vereins Kloster Maria Opferung befindet: «Die Vereinsgründung fand am 22. November 2013 im Kloster Maria Opferung statt. Der Verein bezweckt, das ihm von den Schwestern übertragene Vermögen so zu erhalten und zu verwalten, dass die Schwestern ihr klösterliches Leben wie bisher weiterführen können und eine langfristige Sicherung des Klosters gewährt ist. Der Betrieb wird ohne Veränderungen weitergeführt und dem Wunsch der Schwestern entsprochen, das Naherholungsgebiet zu erhalten.»

Ja, wir können schon nachverhandeln und ich kann die Punkte gerne nochmals, zum dritten Mal einholen. Aber schauen Sie sich bei Bericht und Antrag den Situationsplan auf Seite 2 an. Dort geht es nicht nur um die HPS – was eigentlich die Aufgabe des Kantons ist, die das Departement Bildung übernimmt und dafür jährlich CHF 4.5 Mio. erhält –, sondern es geht auch um die Schulraumplanung, um stark wachsende Schulen. Und deswegen ist es der Stadt Zug auch wichtig, dass wir diesen Ersatzbau Maria Opferung umsetzen können. Es ist eine wachsende Stadt, wir brauchen Schulraum und ich bin schon der Meinung – vielleicht greife ich jetzt ein bisschen vor, liebe Eliane –, dass wir dort den richtigen Ort haben, auch mit den entsprechenden Erweiterungen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich danke meinem Vorredner André Wicki für seine Ausführungen.

Von baulicher Seite möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Es ist nun ziemlich genau 10 Jahre her, seit die Naphthalinproblematik festgestellt wurde. Seit 10 Jahren wissen wir, dass wir an der HPS ein Problem haben. Es wurde nicht nichts unternommen. Es wurden verschiedene Tests, Versuche und Prüfungen gemacht, ob und wie dieser Naphthalinproblematik beizukommen ist. Leider hat sich dann ergeben, dass eine Sanierung nicht reicht und Naphthalin als flüchtiger Stoff nicht so gedämmt werden kann, dass er nicht wieder austritt. Die einzige Möglichkeit, diesem Problem Herr zu werden, ist der Rückbau der Liegenschaft und der Neuaufbau dieses Gebäudes.

Und da spreche ich jetzt als Bauchefin und bitte Sie heute, diesen Schritt nicht weiter zu verzögern. Es hat bis heute 10 Jahre gebraucht. Wir müssen etwas machen. Der nächste Schritt ist jetzt dieser Wettbewerbskredit in der Höhe von CHF 650'000.00. Und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Rückweisung nicht zuzustimmen und danach die Freigabe zu geben, dass wir uns auf den Weg machen können mit der HPS. Das ist wirklich dringend notwendig.

Gregor R. Bruhin

Die ganze Kontroverse um diese Rückweisung kann ich persönlich nicht ganz nachvollziehen. Aufgrund der gegebenen Informationen ist für uns klar, dass die Eigentümerin nicht verkaufen will.

Das können wir aus deren Sicht, zumindest aus finanziellen Aspekten, nachvollziehen – würde ich auch nicht machen.

Und klar, eine Neuverhandlung des noch lange laufenden Baurechtsvertrages wäre sicher möglich. In meinen Augen gäbe es aber nur zwei Möglichkeiten: Man könnte in den Verhandlungen ein Druckmomentum auf die Eigentümerin erzeugen und sagen, verkauft oder gebt uns einen besseren Baurechtsvertrag nach unserem Willen, nach unseren Konditionen, sonst lassen wir die Hütte kaputtgehen, in der Zone OelB habt ihr nämlich sowieso keine grossen anderen Möglichkeiten und sitzt am kürzeren Hebel.

Und da muss ich Sie einfach fragen: Sind Sie in diesem Rat bereit, diese Ultima Ratio in der Verhandlung auch zu ziehen und bei einem negativen Verhandlungsergebnis das dann auch durchzuziehen? Dann müssten wir dem Stadtrat jetzt hier in dieser Frage auch den Rücken stärken. Und ich glaube offen gesagt nicht, dass diese Bereitschaft in diesem Rat vorhanden ist. Einerseits müssten wir dann vermutlich sowieso noch etliche Jahre weiterzinsen und es würde nämlich auch bedeuten, dass die HPS, die immerhin für die laufende Rechnung der Stadt Zug Geld abwirft, raus müsste. Und Schulraum stünde dort dann auch nicht mehr zur Verfügung.

Freilich, man könnte das städtische Land in der Nähe noch überbauen und sich so die Kapazitäten sichern. Vor dem Hintergrund der massigen Landreserven, die wir ja als Stadt noch haben, ist das aber eher eine Illusion.

Darum muss ich offen sagen: Einen Verhandlungsauftrag zu geben – und das verbinden wir ja mit dieser Rückweisung –, wo wir im Endeffekt nicht bereit sein werden, auch die Ultima Ratio zu ziehen, ist wertlos.

Aus diesem Grund sehen Ich und die SVP-Fraktion keinen grossen Mehrwert in diesem Rückweisungsantrag. Daran ändert auch nichts, dass historisch einiges falsch gelaufen ist – was unbestritten ist. Aber die bereits jetzt geführte Diskussion, Gutachten und Zusammenfassungen zeigen doch vor allem eines: Die ganze Thematik ist Juristenfutter. Und am Schluss entscheidet ein Richter, der Ausgang ist unklar. Sinnvoller wäre es jetzt, nach vorne zu schauen und die vergangenen Missstände so aufzuarbeiten, dass sie in Zukunft nicht mehr passieren.

Aus diesem Grund könnte die SVP im Endeffekt dem BPK-Antrag zustimmen, dass man dieses Verhandlungsmandat gibt, auch wenn es thematisch auf der gleichen Argumentation aufbaut und vermutlich nicht sehr viel wert ist. Aber jetzt eine Rückweisung zu machen und das Kind mit dem Bade auszuschütten und unnötige, nichtsändernde Verzögerungen einzugehen, das ist einfach destruktiv. Und darum möchte ich Sie wirklich anhalten, lehnen Sie diese Rückweisung ab.

Wir können von mir aus diesem BPK-Antrag zuhanden des Protokolls zustimmen, dann wird das abgeklärt und wir haben die Kirche im Dorf behalten.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Ich habe von Stadträtin Eliane Birchmeier soeben erfahren, dass der Stadtrat dem BPK-Antrag zustimmen wird.

Urs Bertschi

Meine Damen und Herren, ich denke, klar, wir können zur Tagesordnung übergehen und das alles mit einem Federstrich wegputzen, indem wir jetzt diesem Wettbewerbskredit beipflichten. Oder man kann das ganze Geschäft irgendwie strukturieren und zuerst mal klären, welches unsere künftigen Optionen sind. Ich erinnere nur daran, ein Neubau auf der grünen Wiese kommt bedeutend günstiger als ein Abbruch und dann ein Neubau in dieser heiklen Zone – einfach auch für die, die da auch noch etwas aufs Geld schauen wollen.

Dann ist das irgendwie auch mein Verständnis eines sauber aufgegleisten Geschäfts. Finden Sie es allenfalls richtig, wenn wir jetzt mal diesen Wettbewerbskredit durchwinken? Dann haben wir ein paar Projekte auf dem Tisch, von denen eines ausgelobt wird. Und dann – das liest man in der Vorlage beziehungsweise im Bericht der GPK – wird über den Baukredit abgestimmt. Und zusammen mit dem Baukredit sollen wir dann auch noch erfahren, wie jetzt der neue Baurechtsvertrag ausschaut. Meine Damen und Herren, diese Aufgleisung von Geschäften, die irritiert mich zutiefst. Und da denke ich, da sollten auch die Herren in den zwei hinteren Reihen unbedingt aufmucksen, weil ihr wollt ja auch immer wissen, was sich in der Pandorabüchse verbirgt. In der Vorlage ist zu lesen, dass die Grundpfeiler des neuen Baurechtsvertrags bereits vorliegen. Wäre es also nicht an der Zeit, meine Damen und Herren, uns mal diese Zwischenergebnisse vorzulegen – bevor wir heute einfach alles durchwinken –, um allenfalls verhindern zu können, dass man auch mit dem neuen Vertrag die Optionen der Stadt ungenügend absichert? Dieses Vorzeichen mit dem Wettbewerbskredit wäre aus meiner Sicht ein falsches Signal. Daher zurückweisen und uns zuerst mal diese Zwischenergebnisse offenlegen – die Verhandlungen scheinen einigermassen weit gediehen, werden aber natürlich auch unter dem schwarzen Tuch gehalten.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit: Der Stadtrat wird den Antrag der BPK übernehmen. Der BPK-Antrag fordert, dass der Stadtrat mit dem Baurechtsgeber nochmals über ein neues Baurecht verhandelt und auch die Option Landkauf nochmals prüft. Das würde parallel zum Beschlussentwurf verhandelt, der BPK-Antrag betrifft den Beschlussentwurf nicht.

Der SP-Antrag auf Rückweisung lautet wie folgt:

Die Vorlage Nr. 2659 ist (insbesondere aus verhandlungstaktischen Überlegungen) an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit dem Verein Maria Opferung vorerst tragfähige und faire Verhandlungsgrundlagen für die Zukunft auszuhandeln und dabei den Kauf der Liegenschaft anzustreben.

Wenn dieser Rückweisungsantrag angenommen wird, dann wird der Rat im Anschluss nicht über den Beschlussentwurf zum Wettbewerbskredit abstimmen und das Geschäft würde zurückgestellt werden.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung abgelehnt hat. Somit wird mit der Behandlung der Vorlage weitergefahren.

Benny Elsener

Mit den Schulbauten muss es vorwärtsgehen – das ist auch das Resultat der Abstimmung.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erweiterung Schulhaus Kirchmatt und den Wettbewerbskredit. Der Ersatzbau Maria Opferung gibt aber Anlass zur Diskussion, an dieser Diskussion sind wir nun schon länger dran.

Das Gebäude steht auf der Baurechtsparzelle und Baurechtgeberin ist das Kloster Maria Opferung. Das Kloster gründete 2013 einen Verein mit dem Auftrag, das Kloster und das klösterliche Leben langfristig zu erhalten. Dies können sie mit dem Baurechtzins auf das Grundstück und das Gebäude. Ja, es sind sogar die Haupteinnahmen des Klosters.

Das Jahr 2011 ändert jetzt die ganze Baurechtsregelung. Es wurde eine Schadstoffbelastung im Gebäude festgestellt. Eine umfassende Sanierung wurde offensichtlich geprüft, kann aber keine dauernde Beseitigung vom Naphthalin sicherstellen.

Der Rückbau ist somit also wahrscheinlich unausweichlich. Das Gute daran, die neue Situation gibt dem Projektwettbewerb viel mehr Spielraum und längerfristig sicher das für uns passendere Konzept.

Das heutige Gebäude wird über einen Baurechtzins, welcher sich bis ins 2054 zieht, von der Stadt abgegolten. Dieser Baurechtsvertrag ist speziell und eher unüblich. Wir gehen davon aus, dass dieser Vertragsabschluss im Jahr 2004 seine Berechtigung hatte.

Das besagte Schulgebäude wurde zu alleiniger Benutzung von der Stadt übernommen und daher steht die Stadt in der Verantwortung.

Dies das Fazit aus dem Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Wenger Plattner.

Die Stadt ist Eigentümerin des Gebäudes, zahlt es aber immer noch ab. Der Verein als Baurechtsgeber hat das Recht, dies so weiterzuführen.

Den Antrag der BPK, die Sache wenigstens nochmals zu prüfen, hat der Stadtrat nun auch gutgeheissen und wird auch der Mitte-Fraktion unterstützt, denn auch mit diesem Geld dürfte sich das Kloster über Jahrzehnte finanzieren können und der spezielle Vertrag wäre Geschichte. Auch macht es mehr Sinn für die Stadt, mit dem Geld eine Immobilie zu kaufen als Negativzinsen, den schon reichen Banken mit Rekordergebnissen aus dem Coronajahr, zu schenken.

Wer bekanntlich noch mehr mit Negativzinsen zu kämpfen hat, ist der Kanton. Die Stadt muss den Kanton zwingend für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau gewinnen, im Verhältnis Stadt 50 % und Kanton 50 %, wie in der Vorlage erwähnt wurde.

Danke dem Stadtrat für das Engagement zu dieser Sache.

Der neue Baurechtsvertrag muss mindestens eine Laufzeit von 65 Jahren bekommen, uns wäre es lieber noch länger.

Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu, auf die Vorlage einzutreten und den Projektierungskredit zu bewilligen, und unterstützt auch den Antrag der BPK.

Wir sind überzeugt, dass der Finanzchef auch im 2021 eine gute Hand im Cashmanagement hat und die Stadt, wie im 2020, keine Negativzinsen berappen lässt.

Michèle Willimann

Wir von der Fraktion Grüne-CSP sind sehr froh, dass die Problematik Naphthalin am Standort Maria Opferung nun endlich angegangen wird. Bereits im Jahr 2011 stellte die Stadt die Schadstoffbelastung fest. Klar waren danach diverse Abklärungen zu tätigen, aber die Leerläufe hätte man sich sparen können. Wir haben aber kein Verständnis dafür, dass insgesamt ganze zehn Jahre vergangen sind, bis wir nun über einen Wettbewerbskredit abstimmen können. Die Lüftungsgeräte bringen sicherlich eine deutliche Verbesserung, doch sind diese nicht in allen Räumen installiert und sollten daher nur eine kurz- bis maximal mittelfristige, temporäre Lösung darstellen. Wir sind daher wie erwähnt sehr froh, dass diese problematische Situation endlich angegangen wird. Wir sprechen uns auch deutlich für den geplanten Ersatzneubau aus. Eine Sanierung würde keine verlässliche Lösung erzielen.

Unsere Fraktion erachtet es zudem als sinnvoll, den Ersatzneubau mit der Sanierung der Primarschule Kirchmatt, wie im Wettbewerb vorgesehen, zu kombinieren. Wir sind überzeugt, dass die Situation gesamthaft betrachtet werden muss. Dadurch können zahlreiche Synergien genutzt und schliesslich eine optimale Lösung erreicht werden. Im gleichen Zug kann der benötigte zusätzliche Schulraum geschaffen und die Provisorien ersetzt werden.

Im Hinblick auf den Wettbewerb möchten wir noch auf einen aus unserer Sicht wichtigen Punkt hinweisen:

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Synergienutzung vermehrt vom einen Schulstandort zum anderen wechseln müssen. Im Rahmen des Wettbewerbs ist daher ein grosses Augenmerk auf den Übergang der beiden Standorte zu legen. Leider stellen ausgerechnet die Eltern das wohl grösste Sicherheitsrisiko dar. Vermehrt bringen sie ihre Kinder zur Schule. Häufig aus Angst vor dem Verkehr. Dass dadurch gleichzeitig andere Kinder durch ihre Wendemanöver gefährdet werden, ist anscheinend weniger wichtig und erzeugt diese paradoxe Situation. Eine solche Gefährdung muss unbedingt verhindert werden. Wir sind aber der Überzeugung, dass eine sinnvolle Lösung gefunden werden kann und eine sichere Querung der Strasse möglich ist. Dabei ist zum einen eine geeignete Gestaltung des Übergangs zu wählen und zum anderen sind Überlegungen zum Verkehr zu tätigen. Möglichkeiten wären beispielsweise ein Halteverbot im unmittelbaren Bereich der Schule, eine sichere Haltestation an geeigneter Stelle à la «Kiss and School» in Kombination mit Sensibilisierung und Prävention. Aber auch ein unterirdischer Übergang könnte allenfalls Sinn machen und mitgeplant werden. Das oberste Ziel sollte die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Primarschule sowie der Heilpädagogischen Schule sein.

Auf die Diskussionen rund um den Baurechtsvertrag möchte ich jetzt nicht weiter im Detail eingehen, das haben meine Vorredner bereits ausführlich gemacht. Es ist eine schwierige Angelegenheit. Man versucht nun irgendwie, jemandem die Schuld zuzuschreiben. Grundsätzlich glauben wir aber, dass beim Kauf niemand Kenntnis vom Naphthalin hatte. Und dabei müsste man eher der Stadt einen Vorwurf machen, dass sie damals keine umfassende Gebäudeanalyse durchgeführt hat.

Abschliessend möchten wir uns für die Ausarbeitung der Vorlage bedanken. Wir begrüssen, dass es vorwärts geht, hoffen, dass dem Übergang der Schulstandorte eine hohe Bedeutung zugemessen wird und stimmen dem Wettbewerbskredit zu. Das kritische Votum von Urs Bertschi können wir verstehen, doch möchten wir den Wettbewerbskredit nicht davon abhängig machen. Denn vom Schulstandort Maria Opferung sind wir überzeugt.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ganz zum Schluss dieser sehr ausführlichen und intensiven Debatte noch Folgendes: Wenn Sie jetzt vermutlich – davon gehe ich aus – diesem Wettbewerbskredit zustimmen werden, dann möchte ich Ihnen vor allem im Namen der Kinder und der Eltern danken, die alle froh sein werden, dass das Problem in Angriff genommen wird und dass die Stadt Zug bereit ist, eine Lösung zu treffen, die wirklich nützt und nicht nur Maskerade oder eine Fassade ist, wie es mit einer Sanierung der Fall wäre. Das ist nicht selbstverständlich. Ich habe mich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Thema Naphthalin auseinandergesetzt, vor allem natürlich im deutschsprachigen Raum, und da gehen die Meinungen weit auseinander, ob man Gebäude mit Naphthalin sanieren oder Ersatzbauten erstellen muss. In den meisten oder in allen Fällen geht es natürlich auch immer wieder ums Geld. In der Fachwelt weiss man heute, dass eine Sanierung nicht zum Erfolg führt und einzig der Abriss eines Gebäudes das Problem lösen kann. Naphthalin ist überall. Es sind nicht einzelne Bauelemente, die man ersetzen könnte. Naphthalin ist in den ganzen Bauten vorhanden.

Mir hat Paul Knüsel noch etwas Eindrückliches gesagt, damit man weiss wie Naphthalin riecht. Wer noch nie in der HPS war – wobei, es wird ja auch gelüftet –, der kann sich den Geruch von Naphthalin so vorstellen, wie wenn man mit Bahnschwellen in Kontakt kommt. Bahnschwellen werden geteert, damit sie vor Wasser geschützt sind. Und in diesem Teer sind auch Naphthalinbestandteile drin.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1730

betreffend Ersatzbau Maria Opferung, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2659 vom 4. Mai 2021:

1. Für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Ersatzbau des Schulgebäudes Maria Opferung, die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die integrale Entwicklung des Schulstandortes Kirchmatt/Maria Opferung wird ein Wettbewerbskredit in Höhe von brutto CHF 650'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt-Nr. 026, Maria Opferung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 650'000.00 wird mit jährlich 3 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Postulat G. Bruhin, SVP, und Mitunterzeichnende vom 29. September 2020 betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2666 vom 1. Juni 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

9. Interpellation A. Kyburz, FDP, vom 24. April 2021 betreffend Quartiersammelstelle Guthirt inkl. Kartonannahme

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2669 vom 8. Juni 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

10. Mitteilungen

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die GGR-Sitzung nach den Sommerferien möglicherweise wieder im Kantonsratssaal stattfinden wird. Die Situation bezüglich Corona wird im Auge behalten und eine Entscheidung über den Sitzungsort wird nach den Ferien gefällt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 31. August 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste